Basel, 2. Dezember 1916. № 49 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Offene Stelle. Infolge Rücktritt ist die **Verkäuferstelle** in der **Konsumgenossenschaft Derendingen** (Solothurn) mit einem Jahresumsatz von zirka Fr. 70,000 auf 1. März 1917 neu zu besetzen. Gründliche Kenntnisse der Kolonial-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche und etwas Erfahrung in der Schuhwarenbranche erforderlich. Verkäuferpaar, event. Witwe mit Tochter oder 2 Schwestern bevorzugt. Diesbezügliche Offerten mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 20. Dezember an die Konsumgenossenschaft Derendingen zu richten.

Gesucht per Anfang Januar 1917 für Magazinkontrolle und Bureau in grösserem Konsumverein des Kantons Zürich einen jungen, tüchtigen **Kommis,** welcher die Lehre in einem Konsumverein absolviert hat. Offerten mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre K. R. 105 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger, tüchtiger **Bäcker** mit guten Zeugnissen, sucht Stelle als zweiter Bäcker oder **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre F. D. 205 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsames Ehepaar, im Bäckereibetrieb durch und durch bewandert, wünscht Anstellung zum Betriebe einer kleineren **Konsumbäckerei.** Offerten unter Chiffre H. O. 204 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bäcker von 28 Jahren, wünscht Lebensstellung in einer Konsumbäckerei. Eintritt nach belieben. Offerten unter Chiffre L. V. 196 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, in Gross- und Kleinbäckerei durchaus selbständiger, mit besten Zeugnissen versehener **Bäcker,** der mit Dampf-, Kohlen- und Holzöfen sowie Maschinenbetrieb durchaus vertraut ist, sucht baldmöglichst Stelle, würde event. auch zur Aushilfe eintreten. Offerten an Gottfr. Flückiger, Bäcker, Post Faulensee bei Spiez (Bern).

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

150 000 Artikel u. Verweisungen

16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35
oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Den Vereinsverwaltungen empfehlen wir unsere reiche Auswahl in

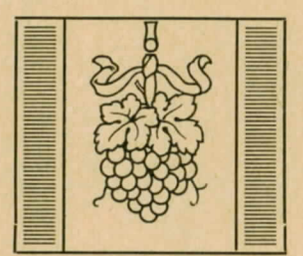

Offenen und Flaschen-Weinen

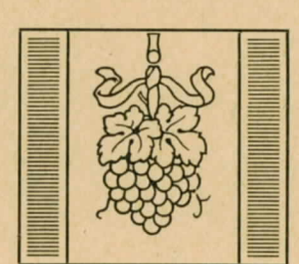

garantiert echte Naturprodukte in äußerst vorteilhaften Preislagen

Rot- und Weiß-Weine
Malaga doré, Liqueurs
Alkoholfreie Weine und Getränke

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 2. Dezember 1916 | No. 49

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Lebensmittel für Notleidende. — Die Teuerung in Finland. — Ueber den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913. — Wann besinnt sich der Krämer auf den Konsumentenschutz? — Wirtschaftsprobleme im V. Neutralitätsbericht des Bundesrates. — Die Bestandesaufnahme der Kartoffeln. — **Volkswirtschaft:** Höchstpreise für Hafer und Gerste und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte. Ergebnisse des Erntejahres 1915/16. — **Kreiskonferenz:** Versammlung des I. Kreises. — **Steuerwesen:** Das St. Galler Steuergesetz vor dem Grossen Rat. — **Aus unserer Bewegung:** Altdorf, Münchenbuchsee, Nieder-Gösgen, Pratteln, Romanshorn, Sirnach, Novaggio, Orbe, Sessa-Monteggio, Vaulion, Zeiningen. — **Sprechsaal:** Die kommunale Lebensmittelversorgung. — **Bibliographie.** — **Verbandsnachrichten.**

Lebensmittel für Notleidende.

Mit grosser Genugtuung wurde im ganzen Lande vom Beschluss des Bundesrates Kenntnis genommen, an die Regierungen der Kantone zu gelangen mit dem Plan einer Notstandsaktion zum Zwecke der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln zu herabgesetzten Preisen. Die Waren, es handelt sich vor allem um Brot, Reis, Maisgries, Haferflocken und Zucker, werden vom Bund an die Kantone mit einer Reduktion von 10% auf dem offiziellen Verkaufspreis geliefert, in der Meinung, dass der Abgabepreis an die Bedürftigen so zu bemessen sei, dass Kantone und Gemeinden mindestens weitere 10% aus ihren Mitteln zulegen.

Das Kreisschreiben, welches das eidgenössische Militärdepartement laut Beschluss des Bundesrates an die Kantonsregierungen erliess, hat folgenden Wortlaut:

«Wenn auch unsere Lage besser ist als diejenige mancher kriegführender Staaten, so muss zugegeben werden, dass trotz aller Vorsorgen die Lebensmittelpreise eine Höhe erreicht haben, die es einem Teil der Arbeiterschaft fast unmöglich macht, die Bedürfnisse des einfachsten Lebenshaltes zu bestreiten.

Die Armenfürsorge ist Sache der Kantone und Gemeinden. Es wäre aber verfehlt, heute überall von Armenfürsorge zu sprechen, wo Unterstützung notwendig ist. Aussergewöhnliche Verhältnisse erfordern ausserordentliche Massnahmen. Diese sind ja schon längst in dieser und jener Form von den kantonalen Regierungen und einzelnen Gemeinden getroffen worden, indessen muss doch untersucht werden, ob nicht da oder dort die durch Einsetzung von Notstands- oder Fürsorgekommissionen getroffenen Organisationen zu verbessern und auszubauen seien. Die Warenlieferung des Bundes an Kantone, Städte und Gemeinden oder deren Hilfsorgane muss beschränkt bleiben auf die Bedürfnisse gemeinnütziger Einrichtungen, wie Suppenanstalten, Volksküchen usw., und für die Versorgung Bedürftiger mit Lebensmitteln zu herabgesetzten Preisen.

Wir wissen, dass diese Massnahmen an die Opferwilligkeit der Kantone, Gemeinden und an das Publikum bereits erhebliche Anforderungen gestellt haben, wir glauben aber annehmen zu dürfen, dass diese Opferwilligkeit nicht erlahmt; mehr denn je ist sie über den kommenden Winter notwendig.

Bei solchen Aussichten für die nächste Zeit darf erwartet werden, dass auch der Bund, soweit ihm dies möglich ist, die wohltätigen Massnahmen der Kantone und Gemeinden unterstützt.

Allerdings dürfen bei der gespannten Finanzlage nicht Bundesmittel im engeren Sinne des Wortes hierfür verwendet werden. Wir finden indessen, dass ein Teil der Betriebsüberschüsse auf den verschiedenen Lebensmittel-Monopolen dazu verwendet werden dürfte, einzelne dieser Lebensmittel zur Unterstützung Notleidender und Bedürftiger unter bestimmten Voraussetzungen den Kantonen und Gemeinden unter den Selbstkosten abzutreten. Zur Vermeidung jeglichen Missverständnisses möchten wir zum vornherein bemerken, dass die genannten Betriebsüberschüsse nicht als das Ergebnis einer finanziellen Ausbeutung der betreffenden Monopole aufzufassen sind. Sie sind die notwendige Folge einer nach kaufmännischen Grundsätzen durchgeführten Warenvermittlung und im Verhältnis zu den mit den grossen Geschäften verbundenen Risiken sehr bescheiden.

Diese Mithilfe liesse sich in der Weise durchführen, dass vom Bund den kantonalen Notstandskommissionen folgende Lebensmittel zu einem reduzierten Preise abgegeben würden: Mehl zur Brotbereitung und zu Speisezwecken, Reis, Maisgriess, Haferflocken und allenfalls Zucker.

Die Lieferung dieser Waren würde in ganzen Wagenladungen franko auf die von den Notstandskommissionen bezeichneten Stationen erfolgen, von wo aus die Verteilung auf die Gemeinden vorgenommen würde. Grundsätzlich soll die einmalige Lieferung nicht grösser sein, als der notwendigste Bedarf für 1—2 Monate beträgt.

Die kantonalen Notstandskommissionen hätten die Verteilung vorzunehmen, ihnen läge ferner ob, die rechtmässige Verwendung der gelieferten Waren durch die kommunalen Notstandskommissionen zu kontrollieren.

Soweit die gelieferten Waren nicht in Volksküchen verwendet und in zubereiteter Form an die Bedürftigen abgegeben werden, wären in den Gemeinden Verkaufsstellen einzurichten, wo gegen Ausweis die Abgabe an die Berechtigten erfolgt. Die Austeilung könnte zur Erleichterung des Geschäftes auf bestimmte Wochentage und Tagesstunden beschränkt werden.

Die Abgabe von Brot zu reduziertem Preise liesse sich so durchführen, dass die Notstandskommissionen mit einem oder mehreren Bäckern Backverträge abschliessen, wie dies für Militärlieferungen auf den meisten Waffenplätzen üblich ist. Die betreffenden Bäcker erstellen aus je 100 kg des ihnen übergebenen Mehles eine zu bestimmende Menge Brot und erhalten dafür einen Backlohn. Das Oberkriegskommissariat würde den interessierten Gemeinden mit weiteren Angaben an die Hand

gehen. Im allgemeinen rechnen wir heute für 100 kg Mehl ein Ergebnis von 136 kg Brot und einen Backlohn von Fr. 6.— bis Fr. 8.—. Brot in Laiben von wenigstens 1 kg gerechnet.

An die Mithilfe des Bundes müssen sodann noch folgende Bedingungen geknüpft werden:

Kantone und Gemeinden müssen zusammen auf den vom Bunde zu reduzierten Preisen gelieferten Waren mindestens die gleiche Einbusse tragen, wie der letztere selbst, d. h. wenn eine Ware vom Bunde 10% unter dem offiziellen Verkaufspreis (Engrospreis) geliefert wird, so ist der Abgabepreis an die Bedürftigen so zu bemessen, dass Kantone und Gemeinden mindestens weitere 10 Prozent aus ihren Mitteln zulegen. Welchen Teil hiervon die Gemeinde und welchen der Kanton tragen soll, wird Ihnen überlassen, es liegt uns aber daran, dass die Gemeinden finanziell an der Notstandsaktion interessiert sind, weil das die beste Gewähr dafür ist, Missbräuche zu vermeiden.

Die Vergünstigung zum Bezug von Waren zu reduzierten Preisen muss auf die wirklich Bedürftigen und Notleidenden beschränkt werden. Es liegt den kantonalen Notstandskommissionen ob, dieser Forderung durch scharfe Kontrolle Nachachtung zu verschaffen.

Der Warenbezug muss so eingeschränkt werden, dass damit kein Missbrauch getrieben werden darf; es liegt auf der Hand, dass jeder Weiterverkauf solcher Waren strenge verboten ist. Auf den Kopf der Unterstützungsberechtigten muss ein Maximalquantum jeder Ware festgesetzt werden, das je nach der Art pro Tag, pro Woche oder Monat bezogen werden kann. Dieses Höchstquantum kann nicht bindend festgesetzt werden, es muss von der Verfügbarkeit der betreffenden Waren abhängig gemacht werden und könnte vorderhand zum Beispiel wie folgt bemessen werden:

Brot 250 g pro Tag, Reis 750 g pro Monat, Maisgriess 750 g pro Monat, Haferflocken 500 g pro Monat; Zucker 1 kg pro Monat für Erwachsene und Kinder von über 4 Jahren.

Den berechtigten Haushaltungsvorständen wären von den kommunalen Notstandskommissionen Ausweise auszustellen, in denen das Quantum Waren, das sie zu reduzierten Preisen beziehen können, vorgemerkt ist, und die beim Bezuge von Waren zur Kontrolle und zur Eintragung der Lieferung vorgewiesen werden müssten.

Wir sind nicht in der Lage, uns heute schon darüber auszusprechen, mit welchem Rabatt die oben angeführten Waren geliefert werden könnten. Das hängt wesentlich davon ab, welchen Umfang die Notstandsaktion annimmt. Wir glauben aber, dass eine Reduktion von 10 Prozent auf den offiziellen Verkaufspreisen zunächst das Maximum sein wird.

Aber auch so liessen sich mit den verlangten Leistungen der Kantone und Gemeinden für die Bedürftigen erträgliche Verhältnisse schaffen.

Mit diesen Massnahmen sollte so rechtzeitig begonnen werden, dass sie spätestens anfangs Dezember überall einsetzen können.

Die finanzielle Tragweite der Notstandsaktion wird für den Bund bei Annahme einer Preisreduktion von 10% und 400,000 Unterstützungsberechtigten (zirka 10% der Bevölkerung) auf 190,000 Fr. pro Monat berechnet.

Bei Leistung des Bundes von 10% und der Kantone u. Gemeinden von weitern 10% der Engrospreise würden sich die Abgabepreise wie folgt gestalten:

	jetziger Detailpreis pro kg	Reduzierter Detailpreis an Bedürftige pro kg
Brot	54	44
Reis	75	46
Maisgriess	58	38
Haferflocken	110	72
Zucker	95	64

sofern die Organisationskosten ebenfalls von den Gemeinden und Kantonen übernommen werden.»

Wenn mit der Verteilung der Waren an die Bedürftigen im ganzen Schweizerlande schon in den nächsten Tagen begonnen werden soll, so ist es unumgänglich notwendig, dass sich den Behörden Organisationen zur Verfügung stellen, die Gewähr bieten, die Verteilungsarbeit unverzüglich und reibungslos an die Hand nehmen zu können.

Wohl keine wirtschaftliche Organisation in der Schweiz wäre berufener, diese Arbeit zu vollführen, als der Verband schweizerischer Konsumvereine mit seinen 420 Genossenschaften, die in allen bedeutenderen Ortschaften unseres Landes Verteilungsstellen (ca. 1500) unterhalten. Wo keine solchen Filialen existieren, würden durch den V. S. K. resp. die in Betracht fallenden Konsumvereine besondere Abgabestellen geschaffen.

Die V. K. V. S. K. beschloss denn auch sofort, den gemeinnützigen Charakter der Konsumvereine betonend, es sei sämtlichen Kantonsregierungen der Schweiz der Vorschlag zu unterbreiten, dass die Verteilung dieser Lebensmittel dem V. S. K. übertragen werde. **Der V. S. K. würde im Verein mit den ihm angeschlossenen Verbandsvereinen die Organisation und Verteilung innerhalb der Kantonsgebiete gratis, ohne jede Berechnung der Spesen besorgen.**

Das Schreiben, das die V. K. V. S. K. an die Kantonsregierungen richtete, hat folgenden Wortlaut:

Laut Beschluss des Bundesrates wird vom Schweizerischen Militärdepartement eine Notstandsaktion in die Wege geleitet zum Zwecke der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln zu herabgesetzten Preisen. Die in Betracht kommenden Waren sollen vom Bunde mit einer Reduktion von 10% auf den offiziellen Verkaufspreisen an die Kantone geliefert werden, in der Meinung, dass der Abgabepreis an die Bedürftigen so zu bemessen sei, dass Kantone und Gemeinden mindestens weitere 10% aus ihren Mitteln zulegen. Die Auslagen und Spesen für die Verteilung der Waren sollen von den Kantonen und Gemeinden übernommen werden.

Damit die Kantone diese ihnen übertragene Aufgabe in richtiger Weise und im Sinne des Bundesratsbeschlusses durchführen können, benötigen sie selbstverständlich eine eigene darauf hinzielende Organisation, und auch innerhalb der einzelnen Gemeinden sind wieder bestimmte Einrichtungen und organisatorische Massnahmen vonnöten, um die Verteilung der in Betracht kommenden Waren vorzunehmen.

Mit Gegenwärtigem gestatten wir uns nun, Ihnen unsere Dienste zur Durchführung dieser Warenverteilung an Bedürftige anzubieten. Vermöge unserer Organisation und der uns zur Verfügung stehenden Mittel und Personen, sind wir in der Lage, Ihnen die Mühe und Arbeit in bezug auf die Verteilung der in Betracht kommenden Waren abzunehmen und dafür zu sorgen, dass eine richtige Verteilung der zur Verfügung stehenden Waren ermöglicht wird. Der Verband schweiz. Konsumvereine bezweckt, gemäss den Bestimmungen seiner Statuten, im Interesse der Volkswohlfahrt alle Massnahmen zu unterstützen und überall tatkräftig mitzuwirken, wo es sich um die Interessen der Konsumenten im allgemeinen und um die der Bedürftigen im Besondern handelt. Besonders infolge der enormen Schwierigkeiten in der Lebensmittelbeschaffung seit Ausbruch des Krieges haben wir es uns stets angelegen sein lassen, in konstanter Verbindung mit eidgenössischen und kantonalen Behörden, so viel in unsern Kräften lag, an der Sicherstellung der Verproviantierung der schweizerischen Bevölkerung mitzuwirken.

Als Verband der schweizerischen Konsumvereine mit Detailverkaufsstellen in sämtlichen Kantonen und in fast allen bedeutenderen Ortschaften der Schweiz, sind wir, vermöge unserer zentralen Organisation, in der Lage, diese Aufgabe ohne einschneidende organisatorische Aenderungen durchzuführen.

Im Hinblick auf den gemeinnützigen Zweck, der durch den eingangs erwähnten Bundesratsbeschluss verfolgt wird, sind wir bereit, die Verteilung in Ihrem Kanton und den in Betracht kommenden Gemeinden unentgeltlich, ohne Berechnung irgendwelcher Spesen für unsern Mühewalt vorzunehmen.

Die ganze Durchführung dieser Aktion, soweit sie die Warenverteilung durch unsern Verband anbetrifft, stellen wir uns auf folgender Grundlage vor:

1. Sie übertragen uns für Ihr Kantonsgebiet den Bezug der für diesen speziellen Zweck erforderlichen Warenartikel durch das Schweizerische Oberkriegskommissariat, sowie die Verteilung innerhalb Ihres Kantons in den in Betracht kommenden Gemeinden.
2. Damit wir wissen, an welche Gemeinden und an welche Personen diese Lebensmittel zu den laut Bundesratsbeschluss festgesetzten Preisen abgegeben werden können, hätten Sie uns zur Verfügung zu stellen:
   a) ein Verzeichnis derjenigen Gemeinden, in denen diese Waren zur Abgabe gelangen sollen;
   b) ein von den Gemeindebehörden aufzustellendes Verzeichnis derjenigen Personen, die in diesen Gemeinden zum Bezug der in Betracht kommenden Artikel berechtigt sind. Dieses Verzeichnis hätte gleichzeitig über die Quantitäten, die jedem einzelnen Bezüger zukommen, Aufschluss zu geben.
3. Der Verband schweizer. Konsumvereine liesse die in Betracht kommenden Warenartikel in den Verkaufsläden

seiner Verbandsvereine oder in andern Detailverkaufsstellen verteilen.

Wenn Sie auf unsern Vorschlag eintreten, sind Sie in die Lage versetzt, die vom hohen Bundesrat verordnete Notstandsaktion durchzuführen, ohne sich selbst mit der Verteilung der Lebensmittel befassen zu müssen und ohne dass Ihnen deswegen irgendwelche Kosten entstehen.

Die Uebernahme der Verteilung dieser Waren durch den V. S. K., wie wir dies soeben ausgeführt haben, bedingt für letztern selbstverständlich ganz beträchtliche Spesenauslagen. Dessenungeachtet halten wir es jedoch für unsere hohe Pflicht, und dem Bestreben unseres Verbandes vollständig entsprechend wenn wir Ihnen unsere Organisation und die uns zur Verfügung stehenden Mittel anerbieten, um im Sinne des Bundesratsbeschlusses an einer möglichst billigen Lebensmittelbeschaffung mitzuwirken, so viel in unsern Kräften steht.

Wir bitten Sie um gefl. Prüfung unseres Vorschlages und zweifeln nicht, dass Sie, in Anbetracht der Vereinfachung, die für Sie bei Annahme desselben in der Durchführung der Ihnen übertragenen Aufgabe entsteht, demselben zustimmen werden.

Falls diese Vorschläge von den einzelnen Kantonsregierungen und Gemeinden angenommen werden, was mit Recht erwartet werden kann, ist das Haupthindernis für eine allgemeine Durchführung der vom schweizerischen Militärdepartement beabsichtigten Hilfsaktion beseitigt, die einzelnen Kantone und Gemeinden brauchen dann keinerlei Organisationen zur Abgabe zu schaffen und haben auch keinerlei Auslagen zu übernehmen mit Ausnahme der Preisreduktion von mindestens 10%, die sie nach dem Vorbild des Bundes einräumen müssen.

Die Teuerung in Finland.

Wir entnehmen dem «Kooperatören» einige interessante Angaben über die Steigerung der Lebenskosten in Finland. Die Untersuchungen über die Teuerung in Finland, auf die sich der «Kooperatören» stützt, umfassen die Zeit von Juni 1914 bis Juni 1916. Sie ergeben eine Steigerung der Lebensmittelkosten um 70% und der Lebenskosten überhaupt um 59%.

Dem Vergleich der Kosten im Juni der beiden Jahre 1914 und 1916 sind die Ausgaben für eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und drei minderjährigen Kindern, wie sie vor dem Kriege waren, zugrunde gelegt. Wieviele Haushaltungsrechnungen zur Verfügung standen, geht aus dem Artikel des «Kooperatören» nicht hervor. Den Vergleich der Lebensmittelpreise ergeben zunächst folg. Zahlen:

	Juni 1914 Mark[1])	Juni 1916 Mark[1])
Brot, Mehl usw.	396	748
Milch und Sahne	220	376
Butter	150	192
Käse	13	17
Eier	25	43
Fleisch, Speck	105	182
Würste usw.	36	69
Fische	20	35
Kartoffeln	16	20
Gemüse	12	15
Früchte	34	51
Zucker	65	105
Kaffee und Tee	34	60
Essig, Gewürze	3	6
Verschiedene	21	31
Summe	1150	1950

[1]) 1 finische Mark = Fr. 1.—.

Zu diesen Ausgaben kommen nun noch hinzu für:

	Juni 1914 Mark	Juni 1916 Mark
Kleider, Schuhe usw.	246	492
Seife, Waschartikel, Bäder	37	50
Hausgeräte und Möbel	81	90
Mietzins	360	420
Beleuchtung und Heizung	59	120
Steuern usw.	66	66
Andere Ausgaben	50	75
Summe	899	1313

Zusammen ergeben sich also für die Lebenskosten im Juni 1914: 2049 Mark, im Juni 1916: 3263 Mark. Dass hier ganz bedeutende Einschränkungen eintreten mussten, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Vergleichsweise führen wir an, dass die Lebensmittelkosten bei uns in der Schweiz, wobei allerdings wenigstens teilweise auch die Ausgaben für Seife, Heizung und Beleuchtung inbegriffen sind, in der gleichen Zeit um 39,5% gestiegen sind, also etwas mehr als die Hälfte von dem, was sie in Finland zugenommen haben. Wir können uns demnach, trotzdem auch bei uns die Verhältnisse nicht rosig sind, den Bewohnern Finlands gegenüber noch glücklich schätzen. Die Steigerung der gesamten Lebenskosten betrug in den drei Hauptstädten der nordischen Staaten, Stockholm, Kopenhagen und Christiania 28,1 bezw. 37,5 bezw. 50,1%. So gross auch die Unterschiede bei den drei Städten sind, so sind die Verhältnisse doch noch günstiger als in der Hauptstadt Finlands, Helsingfors, auf die sich die Angaben für Finland beziehen.

Über den Stand und die Entwicklung unserer Verbandsvereine im Jahre 1913.

(Fortsetzung.)

Die Verbandsbezüge sind von Fr. 33,917,413 um Fr. 6,383,974.— auf Fr. 40,756,387.— angewachsen. Bei den 369 Vereinen, für die die Zahl von 1913 gilt, beträgt die Zunahme gegenüber ihren Bezügen im Vorjahre Fr. 6,961,620.—. Die Zunahme ist etwas kleiner als die Zunahme des Verbandsumsatzes pro 1913.

Von anderen Verbandsvereinen haben 74 von 368 berichtenden Vereinen für zusammen Fr. 435,932.— Waren angekauft. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Zunahme von Fr. 140,491.— (47,6%), die aber jedenfalls teilweise auf eine genauere Erfassung zurückzuführen ist. Immerhin ist auch die Zahl pro 1913 noch sehr ungenau. Denn neben dem Betrag der Lieferungen an andere Verbandsvereine von Fr. 773,483.— erscheint sie doch etwas zu klein, selbst wenn wir in Betracht ziehen, dass bei der Verschiedenheit der Rechnungsperioden die Zahlen gar nicht übereinstimmen können. Die grosse Differenz zwischen der Zahl der beziehenden (74) und der liefernden Vereine (30) ist dagegen zu verstehen. Sie rührt davon her, dass es mehr vorkommt, dass ein Verein mehrere Schwestervereine zugleich bedient, als umgekehrt, dass ein Verein gegenüber mehreren Schwestervereinen im Bezugsverhältnis steht.

Die 345 Vereine, deren Warenankaufsumme bekannt ist (Fr. 101,931,363.—), haben vom Verbande Fr. 39,664,349.— bezw. 38,9% (33,90% pro 1912), von anderen Verbandsvereinen Fr. 434,417.— bezw. 0,43%, insgesamt also auf genossenschaftlichem Wege Fr. 40,098,766.— bezw. 39,34% Waren eingekauft. Die Verbandstreue unserer Verbandsvereine ist also, wie ja übrigens schon allein aus der Tatsache, dass die Vermehrung des Umsatzes nicht bedeutend über der Vermehrung der Verbandsbezüge steht, hervorgeht, merklich besser geworden. Immerhin entfallen heute noch $^3/_5$ des gesamten Wareneinkaufs auf nicht genossenschaftliche Lieferanten. Ein Teil dieser Ankäufe entfällt allerdings auf Artikel, die der Verband heute noch nicht vermittelt. Doch kann der Anteil dieser Käufe am Gesamtbezuge bei Privatlieferanten jetzt nicht mehr so bedeutend sein, dass ein Gesamtankauf von Fr. 61,832,597.— (60,66%) bei Firmen ausser Verband und Verbandsvereinen als natürlich und vom Standpunkte des Genossenschafters aus berechtigt erschiene. Dass jedoch das oben angeführte arithmetische Mittel keinen Schluss auf einen Mangel von Verbandstreue bei allen Vereinen schliessen lassen darf, zeigen die beiden folgenden Aufstellungen:

a) Der Anteil der Verbandsbezüge am Gesamtwarenankauf beträgt:

0,1— 10,0%	bei	7	Vereinen	oder 2,1%
10,1— 20,0%	bei	16	»	» 4,7%
20,1— 30,0%	bei	34	»	» 10,0%
30,1— 40,0%	bei	51	»	» 15,0%
40,1— 50,0%	bei	53	»	» 15,6%
50,1— 60,0%	bei	57	»	» 16,8%
60,1— 70,0%	bei	56	»	» 16,5%
70,1— 80,0%	bei	42	»	» 12,3%
80,1— 90,0%	bei	18	»	» 5,3%
90,1—100,0%	bei	6	»	» 1,7%
0,1—100,0%	bei	340	Vereinen	oder 100,0%

Der Verbandsbezug pro Kopf der Mitgliederzahl berechnet beträgt:

Fr.				
0,1— 50,0	bei	15	Vereinen	oder 4,5%
50,1—100,0	bei	31	»	» 9,2%
100,1—125,0	bei	19	»	» 5,7%
125,1—150,0	bei	33	»	» 9,8%
150,1—175,0	bei	34	»	» 10,1%
175,1—200,0	bei	40	»	» 11,9%
200,1—250,0	bei	67	»	» 19,9%
250,1—300,0	bei	35	»	» 10,4%
300,1—400,0	bei	41	»	» 12,2%
400,1—500,0	bei	11	»	» 3,3%
500,1—600,0	bei	5	»	» 1,5%
600,1—761,9	bei	5	»	» 1,5%
0,1—761,9	bei	336	Vereinen	oder 100%

Was wir schon im letzten Jahre feststellten, nämlich dass im allgemeinen die Verbandstreue bei den kleineren Vereinen viel tiefer wurzle, als bei den grösseren, und dass der schweizerische Durchschnitt durch diese grösseren Vereine ungebührlich tief herabgesetzt werde, finden wir in diesem Jahre bestätigt. Die erste Tabelle zeigt uns zunächst, dass schon 178 Vereine (von 341), also mehr als die Hälfte über 50% beim Verbande einkaufen. Ferner stehen in der ersten Aufstellung 242 Vereine oder 71% (74% im Vorjahre), in der zweiten 229 Vereine oder 68% (72%) über dem schweizerischen Durchschnitt. Hat sich somit der ungünstige Einfluss der grösseren Vereine auch etwas gemildert, oder mit anderen Worten ihre Verbandstreue gebessert, so zeigt immerhin die Tatsache, dass sich die Vereine immer noch um das Mittel im Verhältnis von 7 : 3 anordnen, dass das Optimum noch lange nicht erreicht ist.

Die Bilanz von 357 Vereinen, die darüber vollständige Angaben geliefert haben, setzt sich folgendermassen zusammen:

	1913 Fr.	1913 in % der Bilanzsumme	1912 in % der Bilanzsumme
Warenlager	23,897,343	32,35	33,64
Kasse	1,003,477	1,36	1,51
Ausstände an Warenguthaben	2,080,560	2,82	2,39
Bankguthaben V. S. K.	1,301,202	1,76	1,55
Bankguthaben Andere	2,263,790	3,06	3,85
Wertschriften Obligationen V. S. K.	70,500	0,10	0,12
Wertschriften Andere	1,576,632	2,13	2,45
Mobilien	3,473,142	4,70	4,94
Immobilien	37,185,101	50,34	47,52
Andere Aktiven	1,015,653	1,38	2,03
Bilanzsumme	73,867,400	100,00	100,00
Reserven	10,906,194	14,76	15,15
Anteilscheine	4,722,979	6,39	5,95
Hypotheken	16,754,524	22,68	23,52
Warenschulden V. S. K.	2,735,289	3,70	2,34
Warenschulden Andere	2,959,875	4,01	5,74
Bankschulden V. S. K.	1,188,288	1,61	0,67
Bankschulden Andere	4,129,486	5,59	3,00
Spar- und Depositeneinlagen	11,357,014	15,38	16,21
Obligationen	8,301,831	11,24	11,49
Rückvergütungen	8,582,777	11,62	12,03
Andere Passiven	2,229,143	3,02	3,90
Bilanzsumme	73,867,400	100,00	100,00

Auf das einzelne Mitglied der 351 Vereine, die neben einer vollständigen Bilanz auch die Mitgliederzahl (257,966) angeführt haben, entfallen folgende Beträge:

	1913 Fr.	1912 Fr.
Warenlager	91.96	91.76
Kasse	3.88	4.14
Ausstände an Warenguthaben	7.86	6.59
Bankguthaben V. S. K.	5.04	4.28
Bankguthaben Andere	8.72	10.19
Wertschriften Obligationen V. S. K.	0.27	0.31
Wertschriften Andere	6.10	6.78
Mobilien	13.28	13.38
Immobilien	143.42	130.73
Andere Aktiven	3.84	5.52
Bilanzsumme	284.37	273.68
Reserven	41.89	41.16
Anteilscheine	17.86	15.94
Hypotheken	64.20	64.30
Warenschulden V. S. K.	10.59	6.48
Warenschulden Andere	11.41	15.59
Bankschulden V. S. K.	4.59	1.86
Bankschulden Andere	15.99	8.12
Spar- und Depositeneinlagen	43.93	44.81
Obligationen	32.11	31.76
Rückvergütungen	33.20	33.14
Andere Passiven	8.60	10.52
Bilanzsumme	284.37	273.68

Bei den 350 Vereinen, die neben einer vollständigen Bilanz auch den Umsatz (Fr. 129,046,759) mitgeteilt haben, gestaltet sich das Verhältnis der einzelnen Bilanzposten zum Umsatz folgendermassen:

	1913 %	1912 %
Warenlager	18,45	18,53
Kasse	0,77	0,83
Ausstände an Warenguthaben	1,60	1,32
Bankguthaben V. S. K.	1,01	0,85
Bankguthaben Andere	1,75	2,12
Wertschriften Obligationen V. S. K.	0,05	0,06
Wertschriften Andere	1.22	1,35
Mobilien	2,68	2,72
Immobilien	28,78	26,18
Andere Aktiven	0,78	1,12
Bilanzsumme	57,09	55,08

Reserven		8,44	8,34
Anteilscheine		3,65	3,28
Hypotheken		12,95	12,96
Warenschulden	V. S. K.	2,07	1,29
	Andere	2,28	3,16
Bankschulden	V. S. K.	0,92	0,37
	Andere	3,19	1,65
Spar- und Depositeneinlagen		8,79	8,93
Obligationen		6,43	6,33
Rückvergütungen		6,64	6,62
Andere Passiven		1,73	2,15
Bilanzsumme		57,09	55,08

Aus sämtlichen drei Aufstellungen geht zunächst hervor, dass die Kapitalbeschaffung ganz andere Züge aufweist, als die Kapitalverwendung. Ist die Art der Kapitalbeschaffung sehr verschiedenartig, so beschränkt sich die Kapitalverwendung im wesentlichen auf die Beschaffung von Waren und die Anlage in Liegenschaften. Während die einzelnen Arten der Kapitalbeschaffung sich mit einer gewissen Gleichmässigkeit auf das ganze beschaffte Kapital verteilen, sodass selbst die Hypotheken nicht einmal $^1/_4$ der Bilanzsumme ausmachen, bestehen die Aktiven zu mehr als der Hälfte aus Liegenschaften und zu $^1/_3$ aus dem Warenlager, sodass allein Warenlager und Liegenschaften zusammen ungefähr $^5/_6$ des Betriebskapitals beanspruchen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass sich diese Erscheinung verschärft hat. Vor allem die Immobilien nehmen einen immer breiter werdenden Platz in der Vermögensaufstellung unserer Verbandsvereine ein. Sie, nicht die dem unmittelbaren Geschäftszwecke dienenden Aktiven, sind es auch, die vor allem die starke Vergrösserung des Betriebskapitales nötig machen.

Während der Vergleich der Betriebsrechnungen von 1912 und 1913 eine ziemlich grosse Uebereinstimmung im Aufbau zeigte, weisen die Bilanzen von 1912 und 1913 kleinere und auch grössere Verschiedenheiten auf. Zunächst haben einmal die Guthaben bei Banken, die festen Anlagen in Wertschriften und selbst der Kassenbestand wesentlich abgenommen, dagegen die Anlagen in Liegenschaften beträchtlich zugenommen. Schon seit einigen Jahren dauern diese, wohl gegenseitig bedingten Bewegungen an. Dem Bestreben, sich einerseits von Hausbesitzern unabhängig zu machen, anderseits die Betriebskosten zu vermindern und zweckentsprechend eingerichtete Räumlichkeiten zu gewinnen, entspringt die starke Neigung unserer Verbandsvereine zum Bau und Kauf von Liegenschaften. Da aber dieser Neigung die grossen Schwierigkeiten der Beschaffung des nötigen Kapitals entgegenstehen, und zudem die Notwendigkeit, das Kapital durch hypothekarische Deckung zu beschaffen, nur an die Stelle des Hausbesitzers den Bankier stellt, suchen die Vereine meist die Baukosten auf anderem Wege zu beschaffen. Diesem Zwecke dient einerseits die Beschaffung von Kapital bei den Mitgliedern (Anteilscheine, Obligationen, Spargelder usw.) und die Ansammlung von eigenem Vermögen, anderseits die Konzentration alles noch nicht festgelegten und nicht zur eigentlichen Warenvermittlung benötigten Kapitales auf den eigenen Betrieb. So erklärt sich einerseits die ständige Abnahme der Guthaben bei Dritten und anderseits die kleine Zunahme (von 1912 auf 1913 sogar verhältnismässige Abnahme) der Hypotheken bei gleichzeitig starker Vermehrung des Liegenschaftenbestandes.

(Fortsetzung folgt.)

Wann besinnt sich der Krämer auf den Konsumentenschutz?

Auf diese Frage gibt der folgende Vorgang klare und deutliche Antwort.

In Kallnach herrschen bis zur Stunde noch die Privathändler unumschränkt. Seitdem sich dort etwas Industrie entwickelte, begann auch in dem strebsamen Bernerdorf der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe Boden zu gewinnen. Es soll dort nunmehr, um gegen die herrschende Kriegsteuerung wirklich steuern zu können, eine Konsumgenossenschaft gegründet werden, sei es als selbständige Organisation oder in Verbindung mit einer bestehenden Nachbargenossenschaft.

Genug, die Tatsache, dass auch für Kallnach der genossenschaftliche Frühmorgen aufdämmert, brachte die dortigen Krämer zu jähem Erwachen und zur Erkenntnis, dass sie neben ihrem Profithandel doch auch die «Konsumenteninteressen» zu «schützen» hätten.

Deshalb rafften sie sich zu gemeinsamer Tat auf und erklärten im Amtsanzeiger feierlich, vom 15. November 1916 an, den Kunden auf gewissen Waren bei Barzahlung 5% Rabatt zu gewähren.

Die Furcht vor dem Konsumverein — der trotz allem kommen wird — lässt die Händler plötzlich erkennen, dass sie den Konsumenten seit Jahren auf den Warenpreisen 5% zuviel gefordert haben!

Wirtschaftsprobleme im V. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

Am 17. November gab der Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung seinen V. Neutralitätsbericht heraus, worin jedes Departement eingehend über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegt. In dem 38 Druckseiten umfassenden Dokument werden wiederum eine ganze Reihe wichtiger Wirtschaftsfragen berührt, die auch für die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» Interesse bieten, weshalb wir, wie schon früher, einzelne Partien des Neutralitätsberichtes hier folgen lassen.

Aus dem Bericht des Militärdepartements.

. . . Seit unserem letzten Bericht haben die Vorschriften über die Sicherung der Brotversorgung des Landes keine Abänderung erfahren. Eine zweite Probevermahlung mit inländischem Getreide, die wieder in einer Bauernmühle vorgenommen wurde, ergab ein mit der frühern übereinstimmendes Resultat. Bei einer Mehlausbeute von über 83% wurde ein Vollmehl erzeugt, welches sowohl in der Farbe nach der Wasserprobe von Pekar, als auch in seiner chemischen Zusammensetzung nicht wesentlich vom Typmuster abwich. Die mit diesem Mehl durchgeführte Backprobe fiel hinsichtlich Ausbeute, Schmackhaftigkeit und Haltbarkeit des Brotes sehr befriedigend aus. Die beiden Mahlproben haben den einwandfreien Beweis erbracht, dass auch aus inländischem Getreide selbst mit primitiven Mühleneinrichtungen ein Vollmehl erzeugt

werden kann, welches vom bestehenden, aus ausländischem Weizen erzeugten Typmuster nicht wesentlich abweicht. Es liegt somit keine Notwendigkeit vor, für aus inländischem Getreide erzeugtes Vollmehl ein besonderes Typmuster aufzustellen oder gar Ausnahmevorschriften über die Vermahlung von Inlandgetreide zu erlassen.

Wiederholt wurde von landwirtschaftlichen Interessenten die Freigabe des Inlandgetreides zur Verfütterung beantragt. Mit Rücksicht auf Ankaufs- und Zufuhrschwierigkeiten für Getreide aus dem Auslande konnte auf solche Begehren bis jetzt nicht eingetreten werden.

Wie wir in unserm letzten Beichte mitteilten, haben wir versucht, inländisches Getreide aufzukaufen. Mittels Kreisschreiben an die landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände haben wir diese eingeladen, die Vermittlung zu übernehmen; es ist uns jedoch bis heute kein einziges Angebot von diesen Verbänden zugekommen. Die einzelnen Produzenten halten ebenfalls mit dem Angebot zurück. Der Grund hierzu liegt wohl in der Tatsache, dass die Landwirtschaft höhere Preise verlangt und auch erhält, als wir anlegen könnten, ohne bei der Abgabe des Getreides zu den offiziellen Preisen an die Mühlen Schaden zu erleiden. Durch einzelne Industriezweige, welche Getreide zu Kaffeesurrogaten, Presshefe, Stärke usw. verarbeiten, und die beim Verkaufe ihrer Fabrikate an keine Höchstpreise gebunden sind, werden die Preise für inländisches Getreide auf eine solche Höhe getrieben, dass es den Mühlen, die für die Mahlprodukte Höchstpreise einzuhalten haben, nicht mehr möglich ist, Inlandgetreide in grösseren Mengen zu Mahlzwecken aufzukaufen. In der Tat melden uns Müller, sie stossen auf grosse Schwierigkeiten beim Versuche, inländisches Getreide selbst zu höheren als den Abgabepreisen des Bundes zu beschaffen.

Es ist selbstverständlich, dass bei der Forderung so hoher Preise das inländische Getreide für die allgemeine Brotversorgung ausscheidet. Es fällt nur in Betracht, was die Produzenten und -Verbände für den eigenen Bedarf in den Bauern- und Kundenmühlen vermahlen lassen.

In letzter Zeit bietet die Beschaffung von Hartweizen für unsere Teigwarenindustrie erhebliche Schwierigkeiten. Es wird deshalb erwogen, ob und in welchem Masse Brotgetreide zur Herstellung von Teigwaren herangezogn werden könnte, um den Teigwarenfabriken die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu ermöglichen und um der Bevölkerung auch für die Zukunft eines ihrer wichtigsten Nahrungsmittel zu mässigem Preise zu sichern.

Ueber den Verkauf von Futterartikeln wurde am 11. September 1916 ein neues Pflichtenheft erlassen, welches Bestimmungen betreffend die den Zwischenhändlern erlaubten Gewinne enthält und umschreibt, wer zum direkten Bezuge von Futterartikeln durch den Bund berechtigt ist.

Zur Gallisierung des Weines, zur Herstellung von Hausgetränken, zur Konservierung von Früchten usw., überhaupt als sogenannten Herbstzucker, sind 420 Wagenladungen Zucker abgegeben worden. Zucker zur Gallisierung des für den Handel bestimmten Weines wurde zum Preise für Industriezucker abgegeben, der für die Herstellung von Hausgetränken bestimmte Zucker dagegen zu den Konsumpreisen. Es kostet erhebliche Mühe, den vielen Nachfragen nach solchem Zucker gerecht zu werden, ohne dabei die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker zu Speisezwecken ganz in den Hintergrund zu stellen. Diese Zuckerlieferung zur Getränkebereitung war auch der Grund der zeitweisen Zuckerknappheit.

Bei den französischen Behörden wurden Schritte zur Erhöhung des Reis-Kontingents unternommen. Unsere diesbezüglichen Begehren sollen bei Anlass der Revision der Kontingentierungsliste in Erwägung gezogen werden.

Im Handel mit Heu und Stroh der Ernte 1916 stiegen die Preise über alle Massen an. Für die Armee konnte zu annehmbaren Preisen nichts gekauft werden. Die Absicht, deren Bedarf durch Lieferungen zu einem zu vereinbarenden Preise durch die Produzentenverbände an die Armeemagazine sicherzustellen, scheiterte. Daneben beklagten sich viele Pferdebesitzer über die enormen Preise, die sie für qualitativ schlechtes Futter bezahlen müssten. Wir sahen uns deshalb veranlasst, durch Beschluss vom 6. Oktober 1916 über den Handel mit Heu und Stroh Vorschriften aufzustellen und das Militärdepartement zu ermächtigen, Höchstpreise festzusetzen. Das letztere ist mit Wirkung ab 9. Oktober erfolgt. Nach unserem Beschluss ist der Handel mit Heu und Stroh an eine vom Oberkriegskommissariat zu erteilende Konzession gebunden, ähnlich wie beim Kartoffelhandel. Wer eine Bewilligung zum Betriebe des Futterhandels will, hat einen Teil seines Umsatzes, je nach Bedarf, der Militärverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Da die erforderlichen Strohvorräte nicht aufgebracht werden konnten, entschlossen wir uns, wie letztes Jahr, zur zwangsweisen Lieferung durch die Gemeinden zu schreiten.

Seit unserm letzten Bericht konnten unsere Weizen-Vorräte in der Schweiz, dank den sehr starken Zufuhren, in den Monaten Juli und August, erhöht werden.

Daneben befindet sich ein erhebliches Quantum Weizen in den Häfen von Genua, Marseille und Cette, das der Abspedition nach der Schweiz harrt. Leider wurde uns seit einigen Wochen nicht mehr gestattet, die gleiche Zahl leerer Wagen nach den französischen Seehäfen zu senden, wie in den vorhergehenden Monaten. Die Zufuhren übersteigen daher momentan kaum den täglichen Bedarf. Da gleich nach der letzten Ernte in Amerika grosse Quantitäten Weizen gekauft wurden, bewegt sich heute der Durchschnittspreis aller Weizenvorräte wiederum viele Franken unter dem Tagespreise.

Die Preissteigerung in Amerika beträgt seit dem letzten Bericht bis Ende Oktober Fr. 7.20 pro 100 kg.

Der Dezemberpreis für Weizen notierte am 31. Oktober a. c. 189 Cents per Bushel (Fr. 36.80 per 100 kg) und erreichte damit den höchsten, je notierten Stand.

Die Gründe zu dieser enormen Preissteigerung sind verschiedene. Vorab die quantitativ schlechte Ernte in Amerika, wo das geerntete Quantum einen Ausfall von nahezu 40% gegenüber dem Vorjahre aufweist, und das geringe Quantum der Ernte in Kanada, das auf 50% Minderertrag gegenüber 1915 geschätzt wird. Im fernern wird die Tendenz des Marktes heute erheblich beeinflusst durch schlechte Nachrichten aus Argentinien, wo die Saaten durch Trockenheit und Heuschrecken stark gefährdet sind. Hierzu kommen die hohen Seefrachten, die heute zirka 14 Fr. per 100 kg, d. h. immer noch mehr als das Zehnfache der normalen Frachten betragen.

Seit der neuen Ernte kaufen wir, mit wenig Ausnahmen, den bei uns beliebten Hardwinter Nr. II

(Kansas) Weizen, dessen Qualität wie im Jahre 1914 wiederum eine sehr gute und trockene ist.

Dieser Weizen stellt sich heute mit den erheblichen Spesen, die wir durch die Verhältnisse an den Seehäfen zu rechnen gezwungen sind, für den Bund auf zirka Fr. 58.— per 100 kg. Der Abgabepreis des Bundes beträgt Fr. 46.—. Der Bund muss heute, um diesen Preis, der in argem Missverhältnis zu der Marktlage steht, zu halten, grosse Opfer bringen.

Durch den Eintritt Rumäniens in den Krieg musste der Gedanke, Getreide aus diesem Lande zu beziehen, endgültig aufgegeben werden. Die Bezugsschwierigkeiten waren übrigens stets so gross, dass damit nie ernstlich gerechnet werden konnte.

Von den so nötigen Oelkuchen sind von Frankreich endlich 300 Wagen bewilligt worden, dagegen wurde die Ausfuhr der in den Monaten Februar und Mai in Italien gekauften und bezahlten 1000 Wagen trotz aller Bemühungen bis jetzt verweigert.

Die Zufuhren von Mais in den Monaten September und Oktober waren befriedigend. Es wird aber nach wie vor unmöglich sein, einen Stock in diesem Artikel anzulegen, da die Nachfrage infolge des Fehlens anderer Futtermittel fortwährend eine sehr grosse ist.

Aus dem Bericht des Volkswirtschaftsdepartements.

Abteilung für Landwirtschaft.

Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Konsummilch bereitet fortwährend grosse Schwierigkeiten. Die Milchproduktion nimmt ständig ab und erleidet im laufenden Winter infolge der geringen Heuqualität, sowie des Mangels an Kraftfuttermitteln, besonders an eiweissreichen Oelkuchen, einen sehr starken Ausfall. Der Konsum dagegen nimmt zu, weil die Milch eines der billigsten Nahrungsmittel ist. Nicht unbedeutende Mengen Milch werden zweifellos auch von Konsumenten zur Herstellung von Butter für den Eigenbedarf bezogen, weil die Butterproduktion der Molkereien und Käsereien der Nachfrage nicht zu genügen vermag. Im bäuerlichen Betriebe selbst findet die Milch die manigfachste Verwendung, besonders für die in ausgedehntem Masse betriebene Jungviehaufzucht.

Wir haben schon im letzten Berichte bemerkt, wir seien nach gründlicher Prüfung zum Schlusse gekommen, es müsse dem Begehren der Milchproduzenten um Erhöhung der durch Bundesratsbeschluss vom 25. März 1916 festgesetzten Preise für die Käse der Sommerproduktion 1916 bis auf einen gewissen Grad Rechnung getragen werden. Durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 12. Oktober 1916 wurde die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen verpflichtet, für alle wichtigeren von ihr eingekauften Käsesorten eine Nachzahlung von Fr. 13.— für 100 kg zu leisten, wovon die Milchproduzenten Fr. 6.—, der Käser Fr. 1.— und der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten zur Ausgleichung und Aufbesserung der Milchpreise Fr. 6.— erhalten. Diese Zahlung wird jedoch nur an die Produzenten oder Genossenschaften geleistet, welche die übernommenen Verpflichtungen zur Lieferung von Konsummilch erfüllt haben, andernfalls fallen die Beträge dem Bunde zu.

Durch die nämliche Verfügung wurde der Milchpreis, den die Produzenten vom 1. November an verlangen dürfen, um ½ Rappen für das Kilogramm erhöht, und die Verbände der Milchproduzenten, die sich zur Lieferung von Konsummilch verpflichtet haben, wurden ermächtigt, beim Einkauf von Milch für den Konsum oder als Reserve für diesen oder zur Herstellung von Butter die festgesetzten Höchstpreise um ¾ Rappen für das Kilogramm zu überschreiten.

Um die Milchproduzentenverbände in den Stand zu setzen ,die für den Konsum nötige Milch kaufen zu können, wurde durch Bundesratsbeschluss vom 12. September der Abschluss von Kaufverträgen über Milch, die nach dem 1. Oktober 1916 zu liefern ist, verboten. Einzig der Ankauf von Konsummilch durch die genannten Verbände war vom Verbot ausgenommen. Das Verbot wurde auf den 16. Oktober 1916 wieder aufgehoben.

Trotz dieser Massnahmen konnten die Milchproduzentenverbände nur mit grösster Mühe die nötigen Milchmengen für den Konsum vom 1. Nov. an sicherstellen. Sie mussten in nahezu allen ihnen angeschlossenen Käsereien, deren Lage den Abtransport der Milch für den Konsum nicht zum vornherein unmöglich machte, die Verarbeitung von Milch einstellen und diese als Konsummilch zur Verfügung halten. Ausserdem mussten noch zahlreiche den Verbänden nicht angeschlossene Käsereien zur Lieferung von Konsummilch herangezogen werden. Die Käseproduktion wird deshalb im Winter 1916/17 auf ein Minimum heruntersinken.

Aber auch die Kondensfabriken müssen in steigendem Masse zur Lieferung von Aushilfsmilch für den Konsum herangezogen werden, so dass ihnen schon anfangs November nur noch etwa die Hälfte der eingelieferten Milch zur Verarbeitung übrig blieb.

Die Butterproduktion, die auch in normalen Zeiten den inländischen Bedarf nicht deckt, konnte unter diesen Verhältnissen die wünschbare Entwicklung nicht erfahren und vermag der Nachfrage nicht zu genügen. Die Milchproduzentenverbände wurden deshalb verpflichtet, vom 1. Nov. an täglich aus den noch im Betrieb stehenden Käsereien eine gewisse Menge Butter abzuliefern, die den Kantonen zuhanden ihrer Spitäler und event. anderer gemeinnütziger Anstalten zur Verfügung gestellt wird.

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 25. August 1916 verfügte das Volkswirtschaftsdepartement am 5. September, dass die Käseproduzenten berechtigt seien, 10% ihrer Produktion, mindestens aber 500 kg Käse innert sechs Monaten für den örtlichen Detailverkauf und zur Bedienung einer weitern regelmässigen Kundschaft zu verwenden. Gleichzeitig wurden die Käsespezialitäten bezeichnet, deren Verkauf durch die Fabrikanten freigegeben ist.

Durch Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 15. September wurde eine durch die Marktverhältnisse notwendig gewordene Neuordnung der Butter- und Käsepreise vorgenommen. Die Grosshandelspreise für Butter wurden um 10 Rappen für das Kilogramm erhöht, die Detailpreise blieben unverändert. Auch die Detailpreise für Emmentaler-, Greyerzer- und Bergkäse und ¾ fette Rundkäse erfuhren keine Veränderung, dagegen trat bei den Grosshandelspreisen eine Erhöhung von durchschnittlich 10 Rappen für das Kilogramm ein, und auch die Detailpreise für Weich- und Magerkäse mussten leicht erhöht werden, um die Produktion dieser Käsesorten an-

zuregen und damit gleichzeitig die Butterproduktion zu begünstigen.

Am 20. Oktober erliess das Volkswirtschaftsdepartement Vorschriften über die Abgabe von Käse für den Inlandsverbrauch durch die Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen. Diese Genossenschaft ist verpflichtet, den ihr nicht angehörenden Käsehändlern, die vor dem Kriege regelmässige Käse direkt in den Käsereien einkauften, jetzt aber von diesem Einkauf ausgeschlossen sind, Käse zu Vorzugsbedingungen abzugeben, um ihnen einen angemessenen Zwischengewinn zu sichern.

Der Kräuterkäse (Schabzieger), dessen Ausfuhr den Fabrikanten bisher ohne Rücksicht auf Kompensationen bewilligt wurde, muss im Interesse des Landes ebenfalls zum Kompensationsverkehr herangezogen werden. Die den Fabriken erteilte generelle Ausfuhrbewilligung wurde deshalb auf den 10. November zurückgezogen und der Kräuterkäseexport in Verbindung mit der Genossenschaft schweizerischer Käseexportfirmen neu geregelt.

Kartoffelversorgung. Die Befürchtungen, denen wir in unserm Berichte Ausdruck gegeben haben, es werde die Versorgung des Landes mit Kartoffeln auf grosse Schwierigkeiten stossen, haben sich in vollem Masse als begründet erwiesen. Die Kartoffelernte ist übrigens nicht nur bei uns, sondern auch in andern Ländern noch schwächer ausgefallen, als erwartet werden durfte. Die Schweiz ist aus diesem Grunde in noch höherem Masse von der Einfuhr ausländischer Ware abhängig geworden. Unter Berufung auf die Ausführungen in unserm letzten Berichte verweisen wir auf den Bundesratsbeschluss betreffend die Kartoffelversorgung des Landes vom 13. September 1916, auf die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements betreffend Kartoffelhöchstpreise vom 15. September und endlich auf eine Verfügung des gleichen Departements vom 19. Oktober betreffend die Einfuhr von Kartoffelmehl. Der Bundesratsbeschluss vom 13. September 1916 bestätigt zunächst das bereits eingeführte Monopol der Kartoffeleinfuhr und bewegt sich auch im übrigen auf der durch unsern letzten Bericht gezeichneten Linie. Der private Kartoffelhandel wurde nicht verboten, wohl aber von einer Bewilligung abhängig gemacht, die es erlaubt, ihn zu beaufsichtigen und tunlichst in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen. Auf Grund dieses Bundesratsbeschlusses hat die Zentralstelle Händlern Bewilligungen für den Aufkauf von Kartoffeln erteilt, und sie hat überdies auf eigene Rechnung aufkaufen lassen. Der Erfolg war ein sehr bescheidener; die Aufkäufe der Zentralstelle belaufen sich auf 58 Wagen, diejenigen der konzessionierten Händler im ganzen auf 101 Wagen. Ein wesentlicher Teil der Kartoffeln wurde zwischen Produzenten und Konsumenten gehandelt, allein das Bedürfnis konnte bis jetzt nicht gedeckt werden. Die vom Departement bestellte Kommission war in Beziehung auf die zu treffenden Massregeln sozusagen einmütig. Sie befürchtete von einer Ausschaltung des Privathandels mit Recht eine Beeinträchtigung der auf den Markt gebrachten Kartoffelmenge und verwarf deshalb ein Einkaufsmonopol des Bundes für inländische Ware. Vollständig einig war die Kommission darüber, dass die Ausübung eines Zwanges, wie namentlich eine während der Ernte einsetzende Bestandesaufnahme in Verbindung mit einem Zwangsverkauf oder einer Enteignung unzweckmässig wäre und keine befriedigenden Resultate ergeben würde und überdies wegen der grossen Zahl der kleinen Produzenten kaum durchführbar wäre.

Die Bestrebungen zur Einfuhr von Kartoffeln wurden fortgesetzt. Es gelang, aus Italien im ganzen 600 Wagen hereinzubringen. Ueberdies sichert das mit der deutschen Reichsregierung getroffene Uebereinkommen, über welches sich der Bericht des Politischen Departements ausspricht, die Einfuhr einer gewissen Menge von Kartoffeln. Die im Oktober eingetretenen Fröste, sowie Arbeiter- und zum Teil auch Wagenmangel haben die Zufuhren aus dem Auslande etwas verzögert; indessen haben dieselben nun mit Beginn des Monats November sich verbessert, und es hängt namentlich von deren weitern Entwicklung die Kartoffelversorgung des Landes für den Winter und das nächste Frühjahr ab.

Die Zentralstelle gibt nur an Kantons- und Gemeindebehörden sowie an Genossenschaften von Produzenten und Konsumenten, sowie endlich an gemeinnützige Anstalten Kartoffeln ab. Sie stellt jedoch die sämtliche Abgabe in einem Kanton und deren Verteilung unter die Aufsicht der betreffenden Kantonsregierung, die die beteiligten Organisationen zusammenzuführen und den Verkauf der Kartoffeln zu organisieren hat. Wir verweisen auf das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 6. November 1916.

Es ist nicht zu umgehen, dass sich das Publikum, statt der Kartoffeln, zum Teil an Ersatzstoffe halten muss, was wir schon in unserm letzten Berichte ausführten. Auf der andern Seite hoffen wir doch, dass die Kartoffelverteilung und -zufuhr sich besser stellen werde, als es während einiger Wochen den Anschein hatte. Es wird wohl möglich sein, den Kommissionen der Räte eventuell noch weitere Mitteilungen zu machen, da sich nun die Lage von Tag zu Tag klarer entwickelt.

Die Aufsichtskommission, die im Anschluss an die Zentralstelle für Kartoffelversorgung bestellt worden ist, hat in einer Sitzung vom 31. Oktober 1916 für einmal eine Bestandesaufnahme für nicht empfehlenswert erklärt. Sie wird jedoch in einer, ungefähr Mitte des Monats November stattfindenden Sitzung ihre endgültige Meinung zuhanden des Departements und des Bundesrates abgeben. Wir glauben nicht, dass die vielfach ausgesprochene Vermutung, es werden grosse Quantitäten an Kartoffeln von den Produzenten zurückgehalten, begründet ist. Die Ernte ist sehr schlecht ausgefallen, und zudem ist nicht zu vergessen, dass ja natürlich zur Deckung des spätern Konsums und namentlich auch zur Anpflanzung im nächsten Jahre den Produzenten gewisse Quantitäten von Kartoffeln belassen werden müssen. Denn darauf ist das Hauptaugenmerk zu richten, dass die Kartoffelanpflanzung im Jahre 1917 nicht leidet, sondern eine möglichst grosse ist. Ist somit von einer Bestandesaufnahme in Kartoffeln für die Versorgung des Landes nicht viel zu erwarten, weil angesichts der hohen Preise die Produzenten alles Interesse haben, zu verkaufen, so mag anderseits anerkannt werden, dass sie vielleicht zur Beruhigung des Publikums, zur Bekämpfung irriger Ansichten und zur Feststellung der Tatsache dienen könnte, ob genügende Mengen von Saatkartoffeln vorhanden sind.

Obstversorgung. Die durchschnittlich gute Aepfelernte erlaubte auch diesen Herbst eine beschränkte Obstausfuhr ohne Gefährdung der Inlandsversorgung. Um die letztere unter allen Umständen sicherzustellen, wurde der Export vollständig zentralisiert. Ausfuhrbewilligungen erhalten

nur die Organisationen, die sich zur Versorgung des Inlandes mit Obst zu den vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigten Preisen verpflichtet haben, und nur für die vom Inland nicht aufgenommenen Mengen. Von der Festsetzung von Höchstpreisen wurde mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen und die zahlreichen, ungleichwertigen Obstsorten Umgang genommen. Dagegen stellte die vom Volkswirtschaftsdepartement ernannte, aus Vertretern der verschiedenen Interessentenkreise bestehende Kommission für Obstversorgung Normalpreise auf, und die Produzentenverbände, denen die Organisation des Exportes übertragen wurde, übernahmen die Verpflichtung, den Inlandsbedarf zu diesen Preisen zu decken. Zu dem Zwecke errichteten sie Vermittlungsstellen in Winterthur, Bern, Sursee, Hitzkirch und Arenenberg, welche die Bestellungen auf Obst entgegennehmen und ausführen. Für den Kanton Wallis besorgt das Departement des Innern die Vermittlung.

Der Umstand, dass freie, keiner Organisation angehörende Händler das Obst zu steigenden Preisen aufkauften und dadurch die von der Behörde mit den Verbänden getroffenen Abmachungen zur Regelung der Preise zu vereiteln suchten, gab Veranlassung zum Bundesratsbeschluss vom 6. Okt. 1916 betreffend die Obstversorgung des Landes. Dieser bestimmt, dass zum Einkaufe von Obst bei den Produzenten zum Zwecke des Wiederverkaufes dieses Obstes oder der daraus hergestellten Produkte die Bewilligung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements erforderlich ist. Diese Bewilligung wurde in erster Linie und fast ausschliesslich den organisierten Händlern erteilt, die Verpflichtungen zur Abgabe von Obst für den Inlandskonsum übernommen haben.

Im ganzen wurden rund 600 Bewilligungen ausgestellt.

Warenabteilung.

Die Warenabteilung hat ihre Tätigkeit in bisheriger Weise fortgesetzt. Wir hoffen, die Bedürfnisse des Landes in Petroleum, Benzin und Benzol decken zu können; jedenfalls wird eine Not in diesen Artikeln, wenn die gemachten Ankäufe realisiert werden, nicht eintreten.

Die Beschlagnahmungen sind seltener geworden; zu beanstandende Warengeschäfte kommen, soviel wir, aber auch die Strafbehörden konstatieren können, nunmehr nicht mehr häufig vor.

Durch die Bestandesaufnahme des Kaffees haben wir die Vorräte im Lande festgestellt. Wir haben mit Rücksicht auf das Ergebnis dieser Enquête von der Aufstellung von Höchstpreisen Umgang nehmen können und uns begnügt, die folgende öffentliche Mitteilung zu machen:

«Es gingen beim schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement in letzter Zeit Klagen ein, dass es vielfach schwer halte, den für die Bedienung der Konsumenten notwendigen Kaffee vom schweizerischen Grosshandel zu kaufen und, wenn solcher angeboten werde, geschehe dies zu sehr hohen Preisen. Man versuchte durch Zeitungsartikel dem Publikum glaubhaft zu machen, dass eine Knappheit an Kaffee bestehe und dass höhere Preise gerechtfertigt seien. Es wurde behauptet, dass der Import von Kaffee seit Monaten fast gänzlich aufgehört habe.

Um diese Punkte richtigzustellen, geben wir nachstehend in erster Linie die Importziffern der letzten vier Monate bekannt, wie sie uns durch die S. S. S. mitgeteilt wurden. Es wurden vom 1. Juli bis 31. Oktober 1916 folgende Quantitäten Kaffee importiert

Juli	2,600,909 kg
August	473,929 »
September	893,789 »
Oktober	244,368 »

Um über die Gesamtvorräte an Kaffee einen Ueberblick zu erhalten, wurde vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement eine Bestandesaufnahme der Vorräte in der Schweiz veranlasst. Dieselbe ergab, wie übrigens nicht anders vorauszusehen war, dass die Schweiz zurzeit reichlich mit Kaffee versorgt ist, und dass sich daher Mangel oder zu hohe Preise nirgends bemerkbar machen dürfen.

Um den Missständen, welche sich in letzter Zeit namentlich im Engroshandel mit Kaffee geltend machten, zu steuern, wurden diejenigen Firmen, bei welchen die Bestandesaufnahme grössere Kaffeevorräte ergeben hat, durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement schriftlich aufgefordert, den Kaffe zu normalen Preisen dem Konsum zur Verfügung zu stellen. So soll z. B. zurzeit für Rohkaffee Santos supérieur für Quantitäten von 10 Originalsäcken an aufwärts höchstens Fr. 1.84 bis Fr. 1.88 per Kilo ab Versandstation, je nach Quantum und Qualität verlangt werden, statt Fr. 2.— bis Fr. 2.10, wie dies in letzter Zeit fast durchwegs der Fall war. Bei diesen Preisansätzen ist reichlich auf die Zins- und Lagerspesen Rücksicht genommen, welche die oft monatelange Lagerung verursachte.

Ferner ist es zu vermeiden, Kaffee an solche Firmen zu verkaufen, welche denselben nicht zur Versorgung der Konsumenten, sondern offensichtlich für Spekulationszwecke zu erwerben suchen. Wer diesen Wünschen nicht gerecht wird, hat mit der Beschlagnahme seiner Vorräte zu rechnen.

Diejenigen Firmen, welchen es nicht gelingt, genügende Quantitäten Kaffee zu erhalten, um ihren üblichen Kundenkreis damit zu bedienen oder denen Ware zu Preisen angeboten wird, welche zu hoch befunden werden, sind ersucht, sich diesbezüglich mit der Warenabteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements in Verbindung zu setzen.»

* * *

Neutralitätskommission. Die nationalrätliche Neutralitätskommission behandelte am 24. November u. a. die wirtschaftlichen Fragen. Die Kommission erörtete besonders eingehend den Stand der Getreideversorgung der Schweiz und nahm dazu folgende zwei Postulate an: 1. Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht im Interesse der Brotversorgung des Landes das Verbot der Verwendung von frischgebackenem Brot auszusprechen sei. 2. Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aufnahme über den Anteil des inländischen Getreidebaues an der Brotversorgung zu veranlassen und zu prüfen, durch welche Massnahmen (Monopol, Höchstpreise) diese in erhöhtem Masse zur Volksernährung herangezogen werden kann. Im weiteren befasste sich die Kommission auch mit der Frage der Papierholzbeschaffung, wobei aus der Mitte der Kommission die Anregung gemacht wurde, entweder Papierhöchstpreise festzusetzen oder aber eventuell den Umfang der Zeitungen zu beschränken, d. h. ein Höchstformat festzusetzen.

Die Bestandesaufnahme der Kartoffeln

soll im Januar 1917 in der Schweiz durchgeführt werden. Der «Zentralschweizerische Demokrat» und dessen beide Ableger in Olten und Aarau begleiten die erste Meldung hierüber mit folgendem Kommentar:

Endlich, endlich greift der Bundesrat zu dieser Massnahme, die von den Sozialdemokraten schon vor Monaten verlangt wurde. Aber damals war die Bestandesaufnahme undurchführbar; so hiess es wenigstens im Bundeshause, und der Lebensmittelverteuerer Schulthess hatte dabei die Genugtuung, dass es vor allem einige Generäle des Verbandes schweiz. Konsumvereine waren, die ihm für seine «grosszügige» Politik noch extra dankten und alle Anerkennung zollten. (Von uns gesperrt.) Hinterher muss man es nun wieder einmal erleben, dass die Forderungen der Sozialdemokraten denn doch nicht einer weltfremden Theorie entsprangen und so ganz von falschen Voraussetzungen ausgingen.

Natürlich kommt diese Massnahme des Bundesrates jetzt zu spät. Die Bauern haben während der letzten Monate schon «vorgesorgt», dass sie bei einer eventuellen Bestandesaufnahme ungeschoren wegkommen. Aber trotzdem haben wir eine «vorsorgliche» Regierung, die es überaus gut meint mit den Unbemittelten und der der Schutz der Konsumenten über alles geht. So behaupten es wenigstens die wohlbestallten Freisinnsherren.»

Wir werden später noch im Zusammenhange auf diese Materie zurückkommen: für heute müssen wir die Freude des oben erwähnten Kommentators etwas dämpfen; die Bestandesaufnahme, die im Januar erfolgen soll, hat mit der, die der Kommentator in Uebereinstimmung mit dem «Volksrecht» propagierte, nur den Namen gemeinsam. Das «Volksrecht» wollte die Bestandesaufnahme und Enteignung zur Deckung des Kartoffelbedarfes pro 1916/17, die vom Bundesrat angeordnete ist eine vorsorgliche Massnahme pro 1917/18, die nicht zur Hauptsache die Bedarfsdeckung bezweckt, sondern den Bestand an Saatgut und die Anbauflächen pro 1917 ergeben soll.

Volkswirtschaft

Höchstpreise für Hafer und Gerste und deren Mahl- und Umwandlungsprodukte. (Verfügung des Schweiz. Militärdepartementes vom 18. Nov. 1916.)

1. Vom 20. November 1916 an liefert das Oberkriegskommissariat Hafer und Gerste in ganzen Wagenladungen zu Fr. 46 die 100 kg netto, oder brutto für netto (Sack für Ware), franko Station des Käufers.

Bei Weiterverkauf von 100 kg und darüber einer und derselben Sorte werden die vorstehenden Höchstpreise um Fr. 1 für 100 kg erhöht, Transport- und Camionnagekosten nicht inbegriffen.

Bei Verkauf von Mengen unter 100 kg bis 25 kg einer und derselben Sorte gelten die unter A. 2 im Bundesratsbeschlusse vom 8. August 1916 angeführten Bestimmungen.

Für Detailauswage unter 25 kg gelten folgende Höchstpreise: Hafer 54 Rappen, Gerste 54 Rappen für das Kilogramm netto, oder brutto für netto (Pakkung für Ware).

2. Für die Mahl- und Umwandlungsprodukte von Hafer und Gerste werden mit Gültigkeit vom 20. November 1916 an die Höchstpreise wie folgt angesetzt:

Preise in Rappen für das Kilogramm netto oder brutto für netto (Packung für Ware)

	Grosshandel[1]	Migroshandel[2]	Kleinhandel[3]
1. Haferprodukte.			
Haferflocken	96	98½	114
Haferkernen	96	98½	114
Hafergrütze	96	98½	114
Kinderhafermehl, in Spezialpackung	116	118½	140
Speisehafermehl	100	102½	120
Aufzuchtmehl für Kleinvieh	65	67½	78
Futtermehl	40	42	50
Haferflaum	15	17	20
Haferspreu	11	13	16
Haferschrot (gebrochener Hafer)	47½	49½	56
2. Gerstenprodukte.			
Rollgerste	84	86½	102
Speisegerstenmehl	84	86½	102
Futtergerstenmehl, mit Spelzen	40	42	50
Gerstenschrot (gebrochene Gerste)	47½	49½	56

Grosshandel: Die Preise verstehen sich für einmalige Lieferung von über 100 (einhundert) kg Ware von einer und derselben Sorte franko Abgangsstation (Station des Verkäufers).

Migroshandel: Die Migrospreise gelten für die Lieferung von 25 kg bis einschliesslich 100 kg Ware von einer und derselben Sorte (sack- oder kistenweise Abgabe) franko Station des Verkäufers. In den angesetzten Höchstpreisen sind alle Spesen desVerkäufers für Zufuhr der Ware zu seinem Magazine und Abfuhr derselben auf die Abgangsstation (Camionnage), für Verlad und Magazinierung, sowie für Nichtbahntransporte die Zufuhr zum Hause des Käufers bis zu einer Entfernung von 4 km inbegriffen. Frachtspesen und besonders Spesen für Zufuhr auf grössere Entfernungen fallen zu Lasten des Käufers.

Kleinhandel: Die Höchstpreise gelten für Detailauswage von unter 25 kg einer und derselben Sorte.

Erfolgt beim Gross- und Migroshandel die Abgabe und Fakturierung der Ware zum Nettogewicht, so kann das Packmaterial dem Käufer besonders verrechnet werden. Der Käufer hat aber in diesem Falle das Recht, das Packmaterial, insofern es sich noch in gutem Zustande befindet, dem Verkäufer innert angemessener Frist zum Fakturapreise franko zurückzusenden.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäss Art. 9 und 10 des Bundesratsbeschlusses vom 8. August 1916 über die Höchstpreise für Getreide bestraft.

Ergebnisse des Erntejahres 1915/16. Das Internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom ist nunmehr in der Lage, über die Ergebnisse der Welternte 1916 abschliessende Mitteilungen zu machen.

Den uns übermittelten Unterlagen können wir die folgenden Angaben entnehmen:

Ueber die Weizen-Ernte haben berichtet: Spanien, England und Wales, Italien, Norwegen, Niederlande, Rumänien, europäisches Russland (48

[1]) Franko Station des Verkäufers.
[2]) Franko Station des Verkäufers oder 4 km Camionnage.
[3]) Ab Verkaufsmagazin.

Gouvernemente), Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Indien, Japan, Aegypten und Tunis.

Die aufgezählten Länder lieferten 1916 einen Ertrag von 604,973 Tausend dz. gegen 835,764 Tausend dz. 1915 und 653,299 Tausend dz. im Durchschnitt des Jahrfünfts 1909 bis 1913. Das Jahr 1916 hat demnach eine Missernte gezeitigt, insofern es nur 72,4% des Ertrages von 1915 und 92,6% desselben im fünfjährigen Durchschnitt geliefert hat. Ein solches Ergebnis ist nicht nur eine Folge der Verringerung in der Anbaufläche im Verhältnis zu derselben im Jahre 1915 (86,8%) und im Durchschnitte (97,3%), sondern auch der Verminderung des Mittelertrages pro ha. In der Tat, dieser letztere betrug 1916 nur 8,7 dz. gegen 10,4 dz. 1915 und 9,1 dz. im Durchschnitt.

Der Roggen-Ertrag der Länder Spanien, Irland, Italien, Norwegen, Niederlande, europäisches Russland, Schweiz, Kanada und Vereinigte Staaten im Erntejahre 1916 beträgt 237,993 Tausend dz., also 94,4% desjenigen im Jahre 1915 und 114,8% des Durchschnitts für die genannten Länder. Die hier festgestellte Ertragsabnahme ist für den Roggen ausschliesslich auf die Verringerung der ihm zugewiesenen Anbaufläche in dem in Rede stehenden Erntejahre zurückzuführen.

Ueber Gerste berichteten Spanien, England, Irland, Italien, Norwegen, Niederlande, Rumänien, europäisches Russland, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Japan, Aegypten und Tunis und ergab die Zusammenstellung pro 1916 einen Ertrag von 208,703 Tausend dz., d. h. 90,0% desjenigen im Vorjahre 1915 und 102,6% des fünfjährigen Durchschnitts. Die Abnahme des Ertrages wird zurückgeführt auf die Verringerung der Anbaufläche sowohl als auch auf die Abnahme der Ertragsfähigkeit pro ha.

Die Gesamtproduktion von Hafer in den oben angeführten Ländern exkl. Aegypten wird angegeben mit 399,834 Tausend dz. oder 83,2% des Ertrages von 1915 resp. 105,70% des Durchschnittes. Auch bei Hafer sind die gleichen Abnahmegründe des Ertrages wie bei Gerste festzustellen.

Die Maisernte war ebenfalls schlecht; Italien, Russland, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten und Japan geben einen Ertrag von insgesamt 712,439 Tausend dz. an, das sind nur 85,7% der 1915er Ernte und 96,7% des Durchschnittes. Diese Missernte ist nur auf den Minderertrag pro ha zurückzuführen.

Kreiskonferenz

Versammlung des I. Kreises. Die Delegierten des I. Kreises versammelten sich am Sonntag den 5. November im idyllisch gelegenen Städtchen Vevey am Genfersee. Es waren 61 Personen erschienen, die 24 Vereine vertraten. Nach einem warmherzigen Empfang der Gäste durch den Vorstand des Lokalvereins versammelte man sich unter dem Präsidium des Herrn Dr. Suter aus Lausanne zur Behandlung der Traktandenliste im Alten Casino. Herr Zahnd, der verdienstvolle Präsident unseres Verbandsvereins von Vevey, wird einstimmig zum Vizepräsidenten der Versammlung ernannt, worauf Herr Suter über die im Verlauf des Jahres entfaltete Tätigkeit des Vorstandes referiert. Dieser hat sich mit den Fragen der Errichtung einer Genossenschaftsmühle in der welschen Schweiz, des Warendepots in Bussigny und jenen Aufgaben der Milchversorgung beschäftigt, die zur Gründung der Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine führten.

Herr Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., verbreitet sich sodann über die Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine. Er hebt hervor, dass, wenn wir auch bisher vom Kriege verschont blieben, wir doch begreiflicherweise in wirtschaftlicher Beziehung unter seinen Folgen zu leiden haben. In den für unsere Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen in Betracht kommenden Ländern befinden sich die meisten arbeitsfähigen Männer im Kriege, was zur Folge hat, dass es der Industrie und Landwirtschaft an Arbeitskräften fehlt. Die Transporte auf dem Landwege können nicht mehr in rationeller Weise vor sich gehen, da das Rollmaterial für die Bedürfnisse der Armeen beansprucht wird; die Schiffstransporte sind der Gefahr der Versenkung durch Unterseeboote ausgesetzt, und die Frachtenpreise sind ins Ungemessene gestiegen. Im weitern ist zu beachten, dass der Krieg nicht nur ein Kampf mit den Waffen, sondern auch ein wirtschaftlicher Kampf ist. Um zu verhindern, dass die neutralen Länder, zu denen auch die Schweiz gehört, die ihnen gelieferten Waren an den Gegner weiter spedieren, wird ihnen der Bezug an Lebensmitteln und Rohmaterialien nur in äusserst geringem Umfang freigegeben.

Zu Beginn des Krieges hat im Schweizerland eine fieberhafte Spekulation eingesetzt. Gewissenlose Spekulanten ramschten in Erwartung steigender Preise alles zusammen, wessen sie habhaft werden konnten, und legten sich Vorräte an. Dieses Vorgehen führte dann zum Einschreiten der Behörden, die den Monopolverkauf für Getreide, Reis, Gries, Mais und Zucker einführten und verschiedene Vorschriften und Verordnungen in bezug auf den Verkauf von Käse, Milch, Butter, Leder, Wolle etc. erliessen.

Es muss zugestanden werden, dass hinsichtlich der meisten der getroffenen Massregeln die Behörden der Genossenschaften zu Rate gezogen wurden und dass ihren Wünschen auch Rechnung getragen wurde. Dieses Verhalten unserer Bewegung gegenüber ist zu begrüssen und es steht zu erwarten, dass es damit in Zukunft noch besser werde.

Wenn heute im allgemeinen über die Bundesmonopole, d. h. über die Preise für Importwaren, nicht zu klagen ist, so ist das gleiche leider nicht der Fall in bezug auf die im Lande selbst hergestellten Produkte. Da stösst man auf sehr lebhafte Reklamationen der Bauern, die behaupten, in ihren Interessen geschädigt zu werden, und auf die nicht weniger energischen Reklamationen der Konsumenten. Würde die Tatsache dieser beiderseitigen Unzufriedenheit bedeuten, dass man sich auf dem rechten Mittelwege befindet?

Was hat in der gegenwärtigen Lage der Verband getan? Er hat dahin getrachtet, einen möglichst grossen Teil Waren zu erhalten, um sie den Verbandsvereinen abzugeben. Leider kann er diesen Zweck nicht immer erreichen, weil die Monopolbehörden beschlossen haben, die Waren nur nach Massgabe der im Jahre 1913 bezogenen Quantitäten zu liefern. Nun haben die Genossenschaften seit jener Zeit sich stark entwickelt, und wir befinden uns infolgedessen in einer ungünstigen Lage. Man

hat versucht, dieses Zuteilungssystem zu modifizieren; noch heute werden in dieser Richtung Anstrengungen gemacht, doch sind wir noch zu keinem zufriedenstellenden Resultat gelangt. Was wir durchzusetzen wünschen, ist eine unseren Bedürfnissen entsprechende Zuteilung.

Herr Maire konstatiert im fernern, dass in der letzten Zeit mehrfach Konflikte zwischen gewissen Interessengruppen und den Genossenschaften hinsichtlich des Verkaufs gewisser Bedarfsartikel entstanden sind. Soll die Versorgung durch die Lokalbehörden oder durch den Privathandel und die Genossenschaften geschehen? Das ist eine sehr wichtige Frage, und dem Anschein nach sollte man meinen, dass die Aufgabe der Lebensmittelversorgung den Gemeindebehörden in ähnlicher Weise obliegen sollte, wie sie den Strassendienst, die Verteilung von Gas, Wasser, Elektrizität etc. besorgen. Aber es muss zugegeben werden, dass sie für diese Aufgaben wenig eingerichtet sind und dass die Konsumentenorganisationen, welche dem speziellen Zweck der Verteilung der Nahrungsmittel obliegen, in erster Linie in Betracht kommen sollten. Ausserdem ist es unbestreitbar, dass die Privatinitiative immer mehr durchsetzt als Verwaltungskörperschaften, die sich nicht leicht von der Routine losmachen können. Die Erfahrung, über welche die Konsumentenorganisationen verfügen, gereicht ihnen den Behörden gegenüber zu grossem Vorteile; und im weiteren sind die Konsumvereine für die Verteilung der Waren schon eingerichtet und können sicherlich infolge Kostenersparnis zu geringerem Preis verkaufen. Womit sich dagegen die Gemeinden befassen sollten, wäre die Versorgung der Bedürftigen zu niederen Preisen oder ganz unentgeltlich.

Zum Schluss wünscht Herr Maire lebhaft eine Wirtschaftsordnung herbei, welche die Kriege beseitigen wird; er ist überzeugt, dass diese Wirtschaftsordnung viel leichter durch internationale genossenschaftliche Verständigung als durch die offiziellen Organe zustande kommen wird.

Eine ziemlich lebhafte Diskussion setzt sodann über das der Versammlung vorliegende Resolutionsprojekt ein. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Grandjean, Meuwly, Raaflaub, Klunge, Perret und Maag, worauf die Resolution, die wir schon publiziert haben, mit folgenden Aenderungen zur Annahme gelangt: Der Abschnitt 1 (Billigung der Bundesmassnahmen) fällt weg. Dem Absatz 2 (Mitwirkung der Konsumenten bei den Massnahmen der Behörden) wird folgender Satz hinzugefügt: «Sie drücken ausserdem die Erwartung aus, dass bei Zuweisung der verfügbaren Mengen von Waren den gegenwärtigen Bedürfnissen des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der angeschlossenen Vereine Rechnung getragen werde.» Der Absatz 4 (Zustimmung zur Tätigkeit der kantonalen und kommunalen Behörden) wird mit 19 gegen 14 Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 62 Vertretern abgelehnt.

Herr Rossier von Genf gibt im weitern darüber Auskunft, wie weit die Frage der Revision der Verbandsstatuten gediehen ist. Diese Revision ist noch nicht durchgeführt, und es werden zwecks Prüfung der Frage zu geeigneter Zeit spezielle Konferenzen abgehalten werden. Der Redner gibt dem Wunsch Ausdruck, die Verwaltungskommission möge in die künftigen Statuten einen Artikel aufnehmen, welcher den Kreisversammlungen statutarische Rechtsfähigkeit verleiht, und er fordert die westschweizerischen Delegierten zu engerer Fühlungnahme und grösserer Einheitlichkeit ihres Vorgehens auf.

Auf Antrag des Herrn Dubois protestiert die Versammlung gegen die durch den Bundesrat verfügte Zuweisung grosser Quantitäten von Zucker zur Herstellung von Hausgetränken, während die Bedürfnisse der Konsumation bei weitem nicht gedeckt werden.

Die Herren Maire und Kradolfer orientieren zum Schluss über die Lage des Lebensmittelmarktes, worauf Vallorbe zum Ort der nächsten Kreiskonferenz bestimmt wird.

Diese Versammlung, die sich bis nach 5 Uhr hinzog, bot sicherlich allseitig grosses Interesse, was am besten daraus erhellt, dass beim Schluss derselben noch ebensoviel Vertreter anwesend waren wie bei der Eröffnung.

Steuerwesen

Das St. Galler Steuergesetz vor dem Grossen Rat. Nachstehend bringen wir vorerst ein kurzes Resümee über die Steuerdebatte im St. Galler Grossen Rate, werden aber die Gelegenheit wahrnehmen, unsern Lesern später noch eingehender über die für unsere Konsumvereinsbewegung wichtige Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Wie bekannt, hat der Regierungsrat im sogen. Nachtragsgesetz zum Staatssteuergesetz den Konsumvereinen eine noch grössere Belastung zugedacht durch Verdoppelung der Vermögenssteuer und Erhöhung der Einkommenssteuer. In der grossrätlichen Kommission ist ein energischer Kampf für eine gerechte Besteuerung geführt worden. Der ganze Erfolg beschränkte sich darauf, dass nach der Vorlage der Kommission im bisherigen schlechten Gesetz nicht viel verschlechtert, aber auch gar nichts verbessert werden sollte in bezug auf die Konsumvereine. Das neue Gesetz soll, wenn irgend möglich, schon am 1. Januar 1917 in Anwendung gelangen und infolgedessen ausserordentlicherweise in der gegenwärtigen Grossrats-Session beide Lesungen passieren. Zur grossen Ueberraschung für viele Ratsmitglieder wurde denn auch schon in der ersten Sitzung der Herbstsession sofort dieses Gesetz in Beratung gezogen, ohne dass die Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, sich über seine Tragweite zu beraten. Der Kampf setzte schon beim ersten Artikel gleich mit voller Schärfe ein. Herr Dr. Heberlein, Rorschach, beantragte eine Bestimmung, dass dieses Nachtragsgesetz auf die Konsumvereine überhaupt keine Anwendung finden und für sie einfach das alte Gesetz gelten solle. Nach seiner Auffassung soll die Konsumvereinsbesteuerungsfrage in einem Sondergesetz behandelt und eventuell dem Volke zur Entscheidung unterbreitet werden. Gegen diese Absicht wehrte sich in energischer Rede Fürsprech Huber, Rorschach, unterstützt von Direktor Wüthrich, St. Gallen; Scherrer, St. Fiden; Kantonsrichter Högger, Gossau, und Advokat Dr. Lehmann, St. Gallen. Nach langer Redeschlacht wurde der vom Kommissionsreferenten Dr. Forrer und verschiedenen anderen Rednern unterstützte Antrag Heberlein mit 91 gegen 89 Stimmen angenommen. Da die Abstimmung von Fürsprech Huber, Rorschach, angefochten wurde, entspann sich am Ende der ersten und am Anfang der zweiten Sitzung nochmals eine Geschäftsordnungsdebatte, welche mit der Annahme eines Antrages endigte, es sei die ganze

Frage der Konsumvereinsbesteuerung nochmals an die Kommission zu weisen und die Beratung des Gesetzes vorläufig auszusetzen. Dienstag nachmittags 3 Uhr nahm der Regierungsrat nochmals Stellung zu den verschiedenen Vorschlägen, und am gleichen Nachmittag führte die grossrätliche Kommission in lebhaften Verhandlungen von 5 bis 7 Uhr den erteilten Auftrag aus. Nochmals gab es hüben und drüben «rote Köpfe», bis im letzten Moment, als der Krieg schon erklärt schien, doch noch eine Verständigung zustande kam. Der von der Kommission einstimmig gefasste Kompromissvorschlag enthält ungefähr folgenden Grundsatz: Der Vermögenssteueransatz für Konsumvereine wird von 2 auf 2,5% erhöht, die Besteuerung der Liegenschaften bleibt unverändert. Die Rückvergütungen sind zur H ä l f t e als Einkommen zu versteuern. Wie an die Schulgemeinde haben die Konsumvereine in Zukunft auch an die politische Gemeinde 1% Einkommenssteuer abzuliefern. Auf Grund dieses Vorschlages, dem dann auch die Regierung beitrat, ist die erste Lesung des Gesetzes beendigt worden, aber nicht, ohne dass aus der Mitte des Rates wieder Sturm gelaufen wurde, und zwar von Erziehungsrat Biroll, Altstätten, und Gemeindeammann Huber, Kirchberg, welche die Rückvergütung zu zwei Drittel, statt nur zur Hälfte besteuern wollten. Diese Vorschläge sind mit anderen an die Kommission zurückgewiesen worden.[1])

Der Kompromissvorschlag erfüllt bei weitem nicht alle gerechten Forderungen der Konsumvereine, wenn er auch ein gewisses Entgegenkommen zweifellos enthält. Wenn die konsumvereinsfreundlichen Mitglieder des Grossen Rates und der Verbandsvorstand der st. gallischen Konsumvereine sich schliesslich mit diesem Vorschlag einverstanden erklären konnten, so geschah es mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Kantons, und in Würdigung der Tatsache, dass in diesem teilweisen Entgegenkommen doch wenigstens einmal der gute Wille zum Ausdruck kam, das langjährige Unrecht wenigstens einigermassen gut zu machen. Dabei wurde aber mit aller Entschiedenheit erklärt, dass die Konsumvereine unter keinen Umständen von diesem Vorschlag noch weiter zurückgehen würden. Seine Verschlechterung bedeute den Kampf gegen die ganze Vorlage.

Aus unserer Bewegung

Altdorf. (Einges.) Nachdem der Konsumverein Altdorf infolge Misswirtschaft in der Verwaltung in frühern Jahren im Geschäftsjahr 1914/15 einen empfindlichen Mitglieder- und Umsatzrückgang zu verzeichnen hatte, brachte das vergangene Jahr wieder einen erfreulichen Aufschwung in den Einnahmen. Stiegen dieselben doch von Fr. 272,414.— auf Fr. 320,905.—, trotz einer Filiale weniger, die auf Ende des Vorjahres wegen Nichtrentabilität aufgehoben wurde. Dieser ansehnliche Mehrumsatz wurde erzielt, obwohl die Mitgliederzahl bei 19 Neueintritten und 82 Austritten und Streichungen weiterer von 672 auf 609 zurückging. Der Rohüberschuss beläuft sich auf Fr. 41,792.45 (Fr. 47,647), nachdem schon während des Rechnungsjahres den Mitgliedern 3% Rabatt mit Fr. 5700.— bar ausbezahlt wurden. Die Unkosten beanspruchten Fr. 23,500.31 (26,669.47), die Zinsen Fr. 10,890.72 (11,095.50). Der Nettoüberschuss beträgt mit Fr. 17.80 Vortrag vom Vorjahr Fr. 7419.19 (10,382.47). Wenn berücksichtigt wird, dass vor dem Abschluss ausserdem zirka Fr. 2700.— Mehrabschreibungen am Warenlager etc. vorgenommen und die Kriegssteuer mit Fr. 684.90 ganz in die Rechnung gestellt wurden, so darf das Betriebsergebnis als ein befriedigendes betrachtet werden, wozu hauptsächlich ein sparsamer Haushalt beigetragen hat. Die Betriebskosten konnten von 9,8% vom Vorjahr auf 7,3% vom Umsatz im letzten Jahr reduziert werden, während die Zinsen den viel zu hohen Satz von 3,4% absorbieren. — Die beste Illustration eines finanzschwachen Vereins! — Der Betriebsüberschuss soll folgende Verwendung finden: Fr. 1242.— (427.15) Abschreibung an Immobilien, Fr. 683.10 (250.—) Abschreibung an Mobilien, Fr. 1648.— (547.17) Zuteilung zum Reservefonds, Fr. 3800.— (8462.65) weitere 2% Rückvergütung an die Mitglieder und Fr. 46.09 Vortrag auf neue Rechnung. Mit den vorbezahlten 3% Rabatt konnten also nebst reichlicheren Abschreibungen und Reservestellungen 5% ausbezahlt werden, gegen 4% im Vorjahr.

Die Bilanz verzeigt nach Verwendung des Ueberschusses folgende Zahlen: Kassabarschaft Fr. 5096.22, Bankguthaben Fr. 157.85, Wertschriften Fr. 3000.—, Guthaben an Mitgliedern (Ausstände) Fr. 9096.91, Guthaben an den Verkaufslokalen Fr. 4634.18, Mobilien Fr. 8700.— und Liegenschaften Fr. 122,900. Diesen Aktivposten stehen gegenüber: Anteilscheinkapital Fr. 13,132.70, Hypotheken und Darlehen Fr. 94,800.—, Obligationen Fr. 20,130.—, Spareinlagen Fr. 23,241.30, Konto-Korrent-Schulden Fr. 21,346.42, Akzeptschulden beim V. S. K. Fr. 65,000, Reservefonds Fr. 7800.—, Dispositionsfonds Fr. 200.— und Fr. 4788.65 Bruchzinsen.

Mit dem abgelaufenen Jahr kann der Konsumverein Altdorf auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Unter bescheidenen Verhältnissen wurde am 1. Oktober 1906 der erste Laden eröffnet. Rasch, nur viel zu rasch, indem mit dem äussern starken Aufschwung die innere finanzielle Erstarkung nicht Schritt halten konnte, entwickelte sich die junge Genossenschaft. Innert 6 Jahren wurden 5 Filialen angegliedert; im Jahre 1911 ein stolzes Eigenheim, das mit dem Bauplatz auf Fr. 130,000.— zu stehen kam, erbaut. Man kann wohl sagen, der Verein hatte sich damit etwas überbaut, aber weniger dies, als vielmehr der Umstand, dass die Behörden wiederholt in der Wahl ihrer Verwalter kein Glück hatten, brachten der Genossenschaft Jahre der Reaktion. Trotz steigenden Umsatzes blieben die Geschäftsergebnisse immer mehr hinter den gehegten Erwartungen zurück, und die sträflichen Manipulationen des frühern Verwalters Müller führten den Konsumverein vor zwei Jahren an den Rand des Ruins. Zum grössten Aerger aber der Altdorfer Privatkrämer, die schon den Untergang ihres schlimmsten Konkurrenten vorauszusehen hofften, rafften sich rechtzeitig Behörden, Angestellte und Mitglieder wieder auf, und unter Mithilfe und mit Rat und Tat des V. S. K. ist es den vereinten Anstrengungen gelungen, die Altdorfer Konsumentenorganisation wieder obenauf zu bringen, und diese steht heute wieder existenzfähig da. Während der 10 Jahre stieg der Umsatz von Fr. 36,910.— im ersten auf Fr. 320,905.— im zehnten Jahr, und dieser hat sich damit ungefähr verzehnfacht. An Rückvergütungen wurden in dieser Periode Fr. 93,000.— ausgerichtet. Möge dem Konsumverein Altdorf im zweiten Jahrzehnt ein neues Blühen und Gedeihen beschieden sein, verschont vor weiteren, schon durchgekosteten Schicksalsschlägen.

Münchenbuchsee (H.-Korr.). Die ausserordentliche Generalversammlung unserer Genossenschaft vom 19. November erfreute sich einer ziemlich starken Beteiligung. Mit Vergnügen nehmen wir wahr, wie die genossenschaftliche Idee sich neue Wege bahnt.

Das Haupttraktandum «D i e h e u t i g e L e b e n s m i t t e l v e r s o r g u n g», worüber Herr Dr. F a u c h e r r e vom Verband Schweiz. Konsumvereine in Basel referierte, lockte manchen, sonst noch ziemlich passiven Genossenschafter und wie wir mit Freude konstatieren konnten, auch eine Anzahl Vertreterinnen des zarten Geschlechts an. Mit drei bezeichnenden Worten führte der Redner sein Referat ein: Krieg, Teuerung und Genossenschaften. Er betonte dass nicht nur mit den Waffen in der Hand gekämpft werde, sondern dass wir auch den grössten Wirtschaftskrieg erleben, der jemals gekämpft wurde und wie nötig es da sei, e i n i g und z i e l b e w u s s t vorwärts zu schreiten. Von welch grosser Wichtigkeit da der Verband und die Konsumgenossenschaften, die man gleichsam Kinder der Not nennen könne, seien, indem sie preisregulierend auf den Lebensmittelhandel in unserm Lande wirken und so verhindern, dass die Preise vom Privathändler beliebig in die Höhe geschraubt werden können. Mit trefflichen Worten schilderte uns Herr Dr. Faucherre die vielen Schwierigkeiten mit denen unsere Lebensmittelzufuhr verbunden ist, und wie sehr wir da immer von den Nachbarstaaten abhängig sind und sein werden. An Hand einiger prozentualer Berechnungen verglich der Redner die Lage unseres Landes

[1]) Nach Redaktionsschluss erhalten wir die Pressmeldung, dass der anfänglich beschlossene Kompromiss in der Schlussdebatte noch sehr beschränkt worden ist, indem eine $^2/_3$ Besteuerung der Konsumvereine beschlossen wurde, d. h. statt wie bisher 15 %, beträgt nunmehr die Einkommensteuer der Konsumvereine insgesamt 10 %.

mit den kriegführenden Staaten und trotzdem wir teuere Preise haben, so müssen wir uns sagen, wir sind beinahe noch zu beneiden, in Anbetracht der Zustände bei unsern Nachbarvölkern. Als einen der vielen Gründe der Teuerung gleich bei Kriegsbeginn nannte der Redner die Lebensmittelpanik, und da waren es die Konsumvereine, die mit klaren Gedanken gehandelt, eingeteilt, und gespart haben, indem sie die Warenabgabe beschränkten. Lebensmittelknappheit müssten wir in dem mangelnden Verkehrsmaterial an dem die umliegenden Länder leiden, suchen, trotzdem ja viele Waren für uns in den Meerhäfen der Abfuhr harren, treffen solche fast immer nur mit grossen Verspätungen ein.

Mit der Aufmunterung an die Anwesenden, die begonnene Bahn unermüdlich weiterzugehen, die genossenschaftlichen Ideen weiter zu pflanzen, denn nur so könne der Enderfolg gesichert werden, schloss der Redner sein Referat.

Wir möchten nicht verfehlen, Herrn Dr. Faucherre an dieser Stelle unsern wärmsten Dank auszusprechen für seine trefflichen, überzeugenden Worte, die, wie wir hoffen, manchen Genossenschafter und manche Genossenschafterin bewogen haben, in Zukunft wirklich den ganzen Bedarf im eigenen Verkaufslokal zu decken.

Nieder-Gösgen (M.-Korr.). Der Konsum-Verein Nieder-Gösgen hielt Sonntag den 26. November 1916 seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Teilnehmerzahl betrug über 200, darunter erfreulicherweise sehr viele Vertreterinnen der Frauenwelt. Der Präsident, Herr Ammann Gisi eröffnete kurz nach 2 Uhr die Versammlung, dem Wunsche Ausdruck gebend, die heutige Versammlung möchte im Interesse der Genossenschaftssache in ruhiger und sachlicher Weise tagen.

Die vom Vorstand aufgestellte Traktandenliste wurde genehmigt, ebenso das vom Aktuar ausführlich und schneidig abgefasste Protokoll. Die Jahresrechnung, die übrigens auch von einen Revisor des V. S. K. geprüft worden war, wurde diskussionslos genehmigt und die Verwendung des Ueberschusses nach Antrag des Vorstandes beschlossen.

Dem im «Genossenschaftl. Volksblatt» gedruckt erschienenen Jahresbericht entnehmen wir kurz folgendes:

Die Mitgliederzahl ist von 310 auf 381 gestiegen, hat demzufolge um 71 zugenommen. Die Durchschnittsbezüge der einzelnen Mitglieder sind von Fr. 327.— im Jahre 1914/15 auf Fr. 538.— im abgelaufenen Geschäftsjahre gestiegen. Dass dieses erfreuliche Anwachsen der Durchschnittsbezüge nie nur eine Folge der allgemeinen Teuerung, sondern vielmehr eine Bestätigung der steten Erstarkung des Genossenschaftsgedankens in den Reihen unserer Mitglieder ist, liegt auf der Hand und mit Akklamationen wurde denn auch diese Tatsache von Seite der Versammlung entgegengenommen. Der Gesamtumsatz beträgt 205,099.65 und hat gegenüber dem Vorjahre um rund Fr. 31,500.— zugenommen. An dem Umsatz partizipieren Depot I mit Fr. 81,169.58, Depot II mit Fr. 96,470.61 und die Verwaltung mit Migrosverkäufen Fr. 27,459.46. Der Bruttoüberschuss beträgt Fr. 28,163.50, die Unkosten belaufen sich auf Fr. 17,829.80, sodass mit dem Vortrag aus letzter Rechnung ein Reinüberschuss von Fr. 10,939.58 verblieb.

Auf Mobilien wurden Fr. 394.67 und auf den Liegenschaften Fr. 600.— abgeschrieben. Dem Reservefonds wurden 1600 Franken zugewiesen womit derselbe die Höhe von Fr. 5700.— erreicht.

In den Hauptartikeln wurden folgende Umsätze erzielt: Brot Fr. 39,880.—, Zucker Fr. 18,450.—, Oele und Speisefette Fr. 18,050.—, Wein und Most Fr. 10,700.—, Teigwaren 10,500.—, Mehl Fr. 7700.—, Käse Fr. 7500.—, Kartoffeln Fr. 8500.—, Kohlen Fr. 6900.—, Kaffee Fr. 6400.—, Butter Fr. 4650.—, Der Warenbezug vom V. S. K. beträgt Fr. 128,414.80 gegen 95,891.65 im Vorjahre. Von andern Verbandsvereinen wurden Waren im Werte von zirka Fr. 25,000.— bezogen.

Die Verteilung des Reinüberschusses in der Höhe von Fr. 10,939.58 wurde nach Antrag des Vorstandes folgendermassen beschlossen: 7% den Mitgliedern auf die eingeschriebenen Bezüge im Betrage von 128,620.05 = Fr. 9003.40, Fr. 1600.— in den Reservefonds und den Rest mit Fr. 336.18 als Vortrag auf neue Rechnung.

Durch die Verhältnisse gezwungen, hat der Vorstand im Laufe des Jahres die Erstellung eines Kohlenschuppens beschlossen. Aus gewissen, sehr im Interesse der Genossenschaft liegenden Gründen musste der Vorstand bei diesem Anlasse seine Kompetenzen überschreiten und den Bau vornehmen lassen, ohne die Versammlung vorher zu begrüssen. Die Versammlung hat dem Vorstande die getroffenen Vorkehren aufs beste verdankt und beschlossen, den Ankauf der betreffenden Liegenschaft und die Uebernahme des erstellten Kohlenschuppens durch den Konsum-Verein vorzunehmen.

Infolge Arbeitsüberhäufung hatte der bisherige Rechnungsrevisor Herr Othmar Meyer, Friedensrichter, seine Demission eingereicht. Auf Antrag des Vorstandes wurde an dessen Stelle ein Vetreter der Konsumenten von Schönenwerd in der Person des Herrn Othmar Studer, Fürsprech, mit Einstimmigkeit gewählt.

Nach 2stündigen Verhandlungen konnte der Vorsitzende die sehr befriedigend und prächtig verlaufene Tagung schliessen mit dem Wunsche, der Konsum-Verein Nieder-Gösgen möge auch in Zukunft wachsen, blühen und gedeihen.

Anschliessend an die Verhandlungen erfolgte die Auszahlung der Rückvergütung und ein jeder konnte seinen Obolus im Verhältnis zu der Treue, die er dem Konsum-Verein im abgelaufenen Jahre bewahrt hatte entgegennehmen. Mancher wird sich dabei zum Vorsatz gemacht haben, das nächste Jahr ebenfalls in etwas «höhere Regionen» vorzurücken.

Pratteln. (J. G.-Korr.) Die K. G. Pratteln versendet an ihre Mitglieder soeben den Jahresbericht und die Rechnung über das 18. Betriebsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Oktober 1915 bis 30. September 1916, den wir auszugsweise auch den Lesern des «Konsum-Verein» zur Kenntnis bringen wolle

Wir haben am Schlusse des letzten Betriebsjahres den Wunsch ausgesprochen, unsere Mitglieder möchten dazu beitragen, im laufenden Rechnungsjahre den Umsatz auf eine halbe Million zu steigern. Diese Hoffnung ist nun glänzend in Erfüllung gegangen. Der Umsatz erfuhr eine Zunahme von rund Fr. 88,000.— und beträgt Fr. 529,000.—. Davon entfallen auf die Schlächterei Fr. 156,000.—. Vom V. S. K. wurden für rund Fr. 194,000.— Waren bezogen, gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von Fr. 80,000.—. Von 400 Vereinen stehen wir im 41. Range. Der Mitgliederbestand stieg von 567 im Vorjahre auf 580 im Berichtsjahre. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt Fr. 912.— und ist damit ein Rekord aufgestellt. Die Genossenschaftstreue unserer Mitglieder hat auch dieses Jahr wieder eine gute Probe bestanden. Der Reservefonds erhielt eine Speisung von Fr. 4000.— und erreicht damit die Summe von Fr. 48,000.—. Abschreibungen wurden Fr. 4300.— vorgenommen. Der Anteilscheinfonds stieg auf Fr. 10,600.—. Der Stand der Depositenkasse beträgt Fr. 19,000. Einstimmig wurde von den Behörden die Rückvergütungssumme auf Fr. 19,000.— festgesetzt, d. h. 7% auf Waren und 3% auf Fleisch. Damit ist auch die Schlächterei aus den ersten Kinderschuhen herausgewachsen. An ihre Stelle tritt nun der Bäckereibetrieb. Alles in allem hatten die Behörden ein gewaltiges Stück Arbeit zu erledigen. Und sie haben diese Aufgabe in Anbetracht der oft schwierigen Verhältnisse im allgemeinen glänzend gelöst. Oft mangelte es an Einsicht der Mitglieder, die ihre alten Gewohnheiten nicht ablegen wollte und sich nur widerwillig den Verhältnissen anpassen konnten.

Aber auch die treue Pflichterfüllung von Verwaltung u Personal darf lobend erwähnt werden. Nun rastlos weiter gearbeitet am Ausbau unserer aufblühenden Genossenschaft, dem stolzen Gebäude der Solidarität im Kampfe gegen Kapital und Ausbeutung!

Romanshorn. (H.-Korr.) Der 18. Jahresbericht des Lebensmittelvereins, umfassend den Zeitraum vom 1. September 1915 bis 31. August 1916, ist soeben den Mitgliedern zugestellt worden. Derselbe zeigt, dass die Genossenschaft auch das zweite Kriegsjahr gut überstanden und den Verhältnissen entsprechend befriedigend abgeschlossen hat. Die Zahl der Mitglieder ist von 1567 auf 1626 und der Umsatz von Fr. 493,192 auf Fr. 539,325 angestiegen. Der Brutto-Betriebsüberschuss beträgt Fr. 25,186.—, den der Vorstand folgendermassen zu verteilen beantragt: Abschreibung am Immobilienkonto Fr. 4000, Abschreibung am Mobilien- und Maschinenkonto Fr. 3000.—, Einlage in den Reservefonds Fr. 4000.— und 6% Rückvergütung in Waren an die Mitglieder im Betrage von 14,186 Franken. Die Bäckerei, für die eine besondere Rentabilitätsberechnung vorliegt, erzeugte 167,762 Kilo Brot. An Steuern wurde die schöne Summe von Fr. 4543.— dem Fiskus zugeführt und zwar Fr. 2608.— Gemeindesteuer in Romanshorn, Fr. 1074 in den Filialgemeinden Uttwil, Güttingen, Altnau, Salmsach, Egnach und Neukirch und Fr. 861.— als erste Rate Kriegssteuer. 568 Mitglieder benützten die Sparkasse, die bei Rechnungsabschluss einen Bestand von Fr. 62,359.— aufwies. Das Obligationenkonto beträgt Fr. 169,200.— gegen Fr. 173,500.— im Vorjahr.

Die dem Jahresbericht angegliederte Statistik über die Entwicklung der Genossenschaft zeigt, dass sich der Verein seit seiner Gründung vor 19 Jahren bis heute stets in aufsteigender Linie bewegte und für die ganze Umgebung preisregulierend wirkte, Bis heute hat der Verein mehr als eine Viertelmillion Franken rückvergütet, abgesehen von der grossen Summe von Steuern und Abgaben, die er indirekt für die Mitglieder und das Gesamtwohl entrichtete.

Die Generalversammlung findet Sonntag den 3. Dezember in der Turnhalle in Romanshorn statt und hat neben den üblichen statutarischen Geschäften eine Ersatzwahl für den verdienten Präsidenten, Herrn Zollaufseher Sigrist, der dem Vereine während einer langen Reihe von Jahren vorstand, zu treffen.

Sirnach. (U.-Korr.) Der Allg. Konsumverein Sirnach hielt am 19. November 1916 im «Engel» seine Jahresversammlung ab, verbunden mit einem Referat: «Lebensmittelversorgung der Schweiz», das Herr Ulrich Meier, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», aus Basel, übernommen hatte. Der gut gegebene und zeitgemässe Vortrag wurde mit grosser Spannung entgegengenommen und mit reichem Beifall verdankt.

Uebergehend zu den Jahresgeschäften: folgt die Abnahme der Rechnung mit Bericht. Nach eingehender Erklärung von Seite des Verwalters über die Rechnung die gedruckt in Handen jedes Mitgliedes liegt wurde dieselbe einstimmig genehmigt.

Gegenüber Fr. 52,508.28 im Jahre 1914/15 betrug der Umsatz 1915/16 Fr. 62,571.01, d. i. eine Vermehrung von Fr. 10,062.73. Die Mitgliederzahl nahm um 2 von 106 auf 108 zu. Der Rohüberschuss aus dem Verkehr in allgemeinen Waren beläuft sich auf Fr. 9,693.04, in Brot auf Fr. 1,561.90. Vom Vorjahre wurden Fr. 65.63 übernommen. Die Unkosten erforderten Fr. 8,278.58. Dem Reservefonds wurden Fr. 400.— zugewiesen, auf den Mobilien Fr. 301.70, auf den Liegenschaften Fr. 300.— abgeschrieben. Von dem verbleibenden Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 3,103.80 werden den Mitgliedern Fr. 2,664.80 (7% der eingetragenen Bezüge im Betrage von Fr. 38,069.45), den Nichtmitgliedern Fr. 422.55 (4% der eingetragenen Bezüge im Betrage von Fr. 10,564.—) rückerstattet, und Fr. 16.45 auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Reservefonds weist einen Bestand von Fr. 2,530.—, der Baufonds von Fr. 1,474.70 auf. An Anteilscheinen haben die Mitglieder ihrer Genossenschaft Fr. 2,040.—, an Obligationen Fr. 5,000.— zur Verfügung gestellt. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 17,400.— zu Buch und sind mit Hypotheken in der Höhe von Fr. 12,400.— belastet. Das Warenlager hat einen Bilanzwert von Fr. 21,941.66.

Als neues Mitglied in den Vorstand wurde Herr W. Baumgartner einstimmig gewählt. Als Präsident wurde Ruckstuhl Josef, bisheriger Präsident wieder allgemein bestätigt. Die Rechnungsprüfungskommission wurde bestimmt aus den Herren Hug Joh., Müller Anton und Hollenstein Ferdinand.

Es wurde ferner die Einführung einer Depositenkasse beschlossen. In Anbetracht des immer zunehmenden Umsatzes wurde der Gehalt der Verkäuferin um Fr. 200.— erhöht. Der Allgemeine Konsumverein kann mit seinem Abschluss zufrieden sein in solch trüben Zeiten und trotzdem, dass sich in Sirnach dieses Jahr noch, ein «Konsum»depot der Firma Maurer & Cie., Nordschweiz. Konsumgesellschaft in Zürich eröffnet hat. Es ist das ein Zeichen, dass die grossen Vorteile, die die Genossenschaftsbewegung bietet, von der Bevölkerung nach und nach anerkannt und geschätzt wird.

Novaggio. Wie wir dem kurzen Bericht der Genossenschaft auf der vierten Seite der «Cooperazione» entnehmen können, hat sie in ihrem zweiten Rechnungsjahre gute Fortschritte gemacht. Der Umsatz, der für die Rückerstattung in Betracht fällt — der eigentliche Umsatz ist uns nicht bekannt —, beträgt Fr. 54,144.47. Im ersten, nicht ganz 10 Monate umfassenden Betriebsjahre belief er sich auf Fr. 27,949.52, der gesamte Umsatz auf Fr. 29 283.82. Der Rohüberschuss aus diesem Verkehr ist sehr bescheiden, nämlich nur Fr. 5426.56, also nicht bedeutend höher als 10% der eingetragenen Bezüge. An Zinsen ging Fr. 1.— ein, und vom Vorjahre wurden Fr. 22.25 übernommen. Die allgemeinen Unkosten sind aber auch sehr bescheiden (Fr. 2371.52), so dass der Reinüberschuss mit Fr. 3056.04 noch einen ganz ansehnlichen Betrag ausmacht. Er ermöglicht, den Mitgliedern Fr. 2436.11 (4½%) rückzuerstatten, Fr. 620.— dem Genossenschaftsvermögen zuzuweisen und Fr. 22.18 auf neue Rechnung vorzutragen. Das Genossenschaftsvermögen, mit Einschluss der Eintrittsgelder, beläuft sich heute auf Fr. 1616.76. An Anteilscheinkapital stehen der Genossenschaft Fr. 1493.41, an Obligationen Fr. 2500.— zur Verfügung. Das Warenlager steht mit Fr. 9170.38 in der Bilanz, das Mobiliar mit Fr. 700.—. Beim Verband besitzt die Genossenschaft ein Guthaben in der Höhe von Fr. 129.20.

Orbe. Die noch vor Kriegsausbruch erfolgte Eröffnung von zwei Ablagen in Chavornay und Lignerolles ist der Genossenschaft erst im letzten, am 31. Januar abgeschlossenen Rechnungsjahr so eigentlich zustatten gekommen. Beide haben sich im Berichtsjahre gut entwickelt und haben nicht nur sich selbst erhalten können, sondern zum guten Gedeihen des ganzen Betriebes beigetragen. Der Umsatz ist denn von Fr. 191,000.— auf Fr. 243,449.— angewachsen. Von dem Umsatze des Betriebsjahres entfallen Fr. 186,686.— auf Orbe, Fr. 36 902.— auf Chavornay und Fr. 19,861.— auf Lignerolles. Die Mitgliederzahl ist von 493 am 1. Februar 1915 auf 545 am 31. Januar des laufenden Jahres angestiegen. 69 Eintritten stehen nur 17 Austritte gegenüber. Die Bäckerei hat 84,142 kg Brot hergestellt, 22,551 kg mehr als im Vorjahre. Durch ihre Tätigkeit hat sie bewirkt, dass der Brotpreis in Orbe ständig 2 bis 3 Rp. unter dem der umliegenden Ortschaften stand.

Der günstige Einfluss der Verkehrssteigerung hat sich besonders am Rechnungsergebnis geltend gemacht. Die Unkosten sind nicht grösser geworden, so dass der Reinüberschuss, trotzdem auch der Rohüberschuss gegenüber dem Vorjahr nur ganz unwesentlich grösser geworden ist, wenigstens absolut etwas günstiger ausfiel, als im Vorjahre. Der aus dem Warenverkehr erzielte Rohüberschuss stellt sich auf Fr. 50,004.94. Die Liegenschaften der Genossenschaft brachten an Mietzinsen Fr. 2803.50 ein. Verschiedene kleinere Einnahmen machen einen Betrag von Fr. 898.42 aus. Die allgemeinen Unkosten erforderten Fr. 27,143.50, die Verzinsung der Kapitalien Fr. 6537.72. Auf den Liegenschaften wurden Fr. 1400.—, auf dem Mobiliar Fr. 350.— abgeschrieben, dem Reservefonds Fr. 964.20 zugewiesen. Der Reinüberschuss beträgt demnach Fr. 17,312.44. Von dieser Summe werden den Mitgliedern auf die Bezüge in allgemeinen Waren Fr. 14,760.— (9%), auf die Bezüge in Brot Fr. 780.— (2%) rückerstattet, Fr. 500.— für die Kriegssteuer, Fr. 1000.— zur Bildung eines Kautionenfonds zurückgestellt, Fr. 100.— vergabt und Fr. 172.44 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Liegenschaften stehen mit Fr. 92,658.30, das Mobiliar mit Fr. 3622.15, das Warenlager mit Fr. 66,104.80 zu Buch. Die Mitglieder haben ihrer Genossenschaft Fr. 9353.60 in Anteilscheinen, Fr. 32,850.— in Obligationen und Fr. 23,767.19 in Spareinlagen zur Verfügung gestellt. Der Reservefonds ist auf Fr. 20,249.05 angewachsen, dem Reparaturenfonds wurden bis heute Fr. 652.— zugewiesen. Von den Warenlieferungen sind Fr. 13,565.25 noch unbezahlt. Die Schulden an Banken und Private belaufen sich auf Fr. 57,092.70.

Sessa-Montaggio. Bei einem Umsatz von rund Fr. 80,000.— erzielte die Genossenschaft einen Rohüberschuss von Fr. 5102.99, d. h. nicht viel mehr als 6%. Vom Vorjahre wurde ein Saldo in der Höhe von Fr. 61.10 übernommen, an Zinsen auf das Guthaben in Lire gingen Fr. 191.05 ein. Für den Betrieb mussten dagegen Fr. 3548.65 ausgelegt werden, und auf den Mobilien wurde eine Abschreibung im Betrage von Fr. 102.— vorgenommen. Zur Verfügung bleibt sonach ein reiner Ueberschuss in der Höhe von Fr. 1704.49. Die Mitglieder erhalten auf die eingetragenen Bezüge Fr. 1351.73 (1⅔%), dem Reservefonds werden Fr. 340.89 zugeteilt, auf neue Rechnung Fr. 11.87 vorgetragen.

Die Bilanz zeigt, wesentlich infolge der starken Inanspruchnahme der Mittel der Genossenschaft durch die Einnahmen an italienischem Geld, eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtsumme der Betriebsmittel hat sich mehr als verdoppelt, sie ist von Fr. 15,326.01 auf Fr. 31,061.26 angewachsen. Die erhöhten Mittel wurden aufgebracht durch eine Erhöhung der Lieferantenschulden von Fr. 4160.30 auf Fr. 8188.66, der Anteilscheine von Fr. 6630.81 auf Fr. 12,658.21, des Vermögens von Fr. 1666.— auf Fr. 2344.—, die Aufnahme eines Bankanleihens in der Höhe von Fr. 4655.— und die Umwandlung des Guthabens beim Verband in der Höhe von Fr. 752.40 in eine Schuld von Fr. 1510.90. Zu einem kleinen Teile wurden sie verwendet zur Erhöhung des Warenlagers von Fr. 11,715.15 auf Fr. 15,026.55 und zum Ankauf einer Liegenschaft im Werte von Fr. 2500.—. Zur Hauptsache dagegen dienten sie als Ersatz für das festgelegte italienische Geld (Erhöhung des Kassenbestandes von Fr. 2588.56 und Anlage von Fr. 9885.50 als Guthaben in Lire bei einer Bank. Nicht zum mindesten dieser Kapitalfestlegung wird es zuzuschreiben sein, dass das Reinergebnis gegenüber dem Vorjahre um Fr. 1004.41 zurückblieb.

Vaulion. Mängel in der Verwaltung dieser Genossenschaft hatten schliesslich dazu geführt, dass das Geschäftsjahr 1914/15 ohne einen Ueberschuss abschloss. Dadurch wurde es ersichtlich, dass in der Organisation etwas nicht ganz in Ordnung sein könne. Es wurde deshalb eine neue Verwaltung bestellt. Um dieser Gelegenheit zu geben, sich über ihre Fähigkeiten auszuweisen, und um zugleich die Mitglieder zu beruhigen, wurde das am 1. Juni begonnene neue Rechnungsjahr schon mit Schluss des Kalenderjahres zu Ende geführt. Es zeigte sich nun, dass die Genossenschaft unter der neuen Leitung bedeutend besser fuhr, als unter der alten. In den sieben Monaten dieses verkürzten Rechnungsjahres setzte der Laden Fr. 27,397.39 um. Mit diesem Verkehr wurde ein Reinüberschuss von Fr. 1455.46 erzielt. Davon erhalten die Mitglieder auf Fr. 26,000.— eingeschriebene Bezüge Fr. 780.—, d. h. 3%, Fr. 112.— als Zins auf die Anteilscheine, Fr. 300.— werden dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen, Fr. 50.— auf dem Mobiliar abgeschrieben und Fr. 213.46 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Rechnungsjahres 117.

Zeiningen. Die Allgemeine Konsumgenossenschaft Zeiningen hat in ihrem zweiten Betriebsjahr, dem ersten ein volles Jahr umfassenden, im Ladenverkehr einen Umsatz von Fr. 31,660.09, im Verkehr mit Nachbargenossenschaften einen solchen von Fr. 1565.95 und im Migrosverkehr mit Mitgliedern einen solchen

von Fr. 6073.41 erzielt. Insgesamt betrug demnach der Umsatz Fr. 39,299.45. Aus dem allgemeinen Warenverkehr ging ein Rohüberschuss in der Höhe von Fr. 4485.— hervor. Der Betrieb erforderte dagegen an Unkosten Fr. 2477.09. Zur Verteilung verbleibt also ein Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 2007.91. Aus diesem Betrage wurden den Mitgliedern Fr. 1117.95, den Nichtmitgliedern Fr. 97.10 rückerstattet, Fr. 400.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 200.— auf dem Mobiliar abgeschrieben und Fr. 192.86 auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Verlust von Fr. 12.65 aus dem Migrosverkehr wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Lager in allgemeinen Waren steht mit Fr. 9722.—, das Migroslager mit Fr. 600.— in der Bilanz. Die Ausstände im Laden belaufen sich auf Fr. 291.44, diejenigen aus dem Migrosverkehr auf Fr. 73.56. Der Bargeldbestand betrug Fr. 1061.10, ein Guthaben bei dem Verband Fr. 7008.—. Die Mobilien waren auf Fr. 543.50 abgeschrieben. An Wertschriften besass die Genossenschaft Fr. 1140.—. Die Mitglieder hatten auf Anteilscheinen Fr. 1124.35, auf Obligationen Fr. 8700.—, auf Depositen Fr. 4509.46 und gegen Schuldscheine Fr. 3157.40 einbezahlt. Der Reservefonds wird durch die Zuweisung aus dem Ueberschuss auf Fr. 550.— ansteigen.

Sprechsaal

Die kommunale Lebensmittelversorgung.[1]) (K.-Korr.) Die durch den Krieg heraufbeschworene Lebensmittelnot, die nun einmal mit harten Fäusten auch an die Türen unseres kleinen Schweizerhauses pocht, hat allerlei Probleme auf den Plan gerufen, die dieser Not wirksam steuern sollten. Binsenwahrheiten verschiedener Art, die dem organisierten Konsumenten schon längst geläufig sind, wurden als neue wirtschaftliche Probleme auf den Markt gebracht, und viele, die vorher über die Konsumvereine in allen Tonarten loszogen, bekamen plötzlich die Erleuchtung, dass diese doch auch noch zu etwas gut seien, nachdem sich herausgestellt hatte, wie einfach, rationell und ohne viel Geschrei sich die Nahrungsmittelverteilung innerhalb der Genossenschaften abwickelte. Die «Aktien» der Konsumvereine stiegen plötzlich, und ihre Leiter verloren viel von dem Odium als sogenannte Mittelstandsunterdrücker. Man war sogar in Kreisen, die sonst ganz und gar nicht als Protektoren der Konsumvereine galten, der Ansicht, die Nahrungsmittelverteilung hätte ganz in die Hände der Genossenschaften gelegt werden sollen, um dadurch für die ganze Bevölkerung eine wirklich rationelle Güterverteilung zu ermöglichen.

Als Gegenstück zu der Versorgung der Einwohner eines Ortes durch die konsumgenossenschaftliche Organisation glaubte man andernorts das Heil in der kommunalen Lebensmittelversorgung suchen zu müssen: denn was ein Konsumverein leisten kann, das ist die Gemeinde ebenfalls oder noch besser zu leisten imstande und zudem noch billiger, weil die ad hoc hergestellten primitiven Einrichtungen viel billiger zu stehen kommen als diejenigen der Genossenschaften und folglich auch die Preise niedriger gehalten werden können. So wurde und wird heute noch argumentiert, und es wäre ein müssiges Unterfangen, wollte man den Befürwortern der ausschliesslichen Kommunalversorgung durch Zahlen beweisen, dass sie sich im Irrtum befinden. Es mag ja wohl angehen, den Brennholzhandel kommunal zu betreiben, in der Weise, dass mit eigenem Holz reich gesegnete Gemeinden ihre über den «Bürgerknebel» hinausreichenden Vorräte zu mässigem Anschlage an die Gemeindeeinwohner abgeben, statt durch Steigerungen so viel als möglich herausschlagen zu wollen. Auch auf Gemeindeland gezogene Lebensmittel sollten in dieser Weise verwertet und nicht zu Spekulationszwecken en bloc an Händler abgegeben werden. Wenn es sich aber darum handelt, die Lebensmittelversorgung durch rationelle Einfuhr zu bewerkstelligen, so treten allerlei Erfahrungen zutage, die nicht überall dazu beitragen, in diese Art Versorgung ein unbedingtes Vertrauen beim Publikum zu erwecken. Dann kommen auch die Bedenken verschiedener Art, die sich in den Behörden geltend machen, ob man damit nicht diesem oder jenem Krämer etwa auf seine zarten Hühneraugen trete und ob nicht diese oder jene Gilde von Gewerbetreibenden «taub» werde, wenn die Stadt nun plötzlich auch noch zu krämern anfange. Wenn dann auf alles Rücksicht genommen ist, kommt meistens nur noch ein Zerrbild von dem heraus, was daraus hätte resultieren sollen, um so mehr, da es auch noch meistens an den richtigen Personen fehlt, die wirklich mit ganzem Herzen an der Sache arbeiten. Wir kennen eine Stadtbehörde, die ebenfalls für die Lebensmittelversorgung etwas tun wollte. Als die Kartoffelnot bedenklich gestiegen war, wurden italienische Kartoffeln offeriert, die aber deshalb nicht eingeführt wurden, weil «man» erfahren habe, dass diese Kartoffeln nicht haltbar seien. Auch eine Probe von amerikanischem Speck sei der Behörde zugekommen. Sie habe diese dann an die — Metzgermeister des Ortes geschickt und diese um ein Gutachten über die Qualität angegangen, das dann natürlich dahin lautete, der Speck sei nicht viel wert und sein Geschmack passe nicht für unsere Verhältnisse, auch hätte sich niemand gefunden, der den Speck verkauft hätte. . . .

Wenn auch anzunehmen ist, dass einige Gemeinden mit der Lebensmittelversorgung in richtiger Weise vorgehen und ganz oder teilweise ihren Zweck erreichen, so dürfte der in Bewegung gesetzte Apparat doch in der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden nicht oder nur halbwegs zum Ziele gelangen.

[1]) Infolge Stoffandranges nochmals zurückgelegt.

Bibliographie

Samenkörner
Illustrierte Monatsschrift für Volkswohlfahrt.

Die Novembernummer dieser beliebten Monatsschrift präsentiert sich wiederum vorteilhaft. Sie macht uns in der Haupterzählung bekannt mit dem englischen Schriftsteller Rudyard Kipling, aus dessen berühmtem Dschungelbuch die prächtige Schilderung «Das Wunder des Purun Bhagat» stammt. Liebem Brauch entsprechend, finden wir sodann auch in dieser Nummer einige Perlen der Dichtkunst. Es sind Gedichte da von Carl Spitteler, Isabelle Kaiser, M. Greif, Thilo Kieser, ferner ein herziges Gedicht «Kind und Grossmutter» von unbekanntem Autor, das der Redaktion von einer freundlichen Leserin eingesandt wurde. — Hans Schmid, der bewährte Obergärtner der schweizer. Versuchsanstalt in Wädenswil macht uns in fesselnder Weise bekannt mit den Gartenarbeiten im Dezember und was damit zusammenhängt. Ein anderer Artikel mit Bildern führt uns durch die eidgenössische Münzstätte in Bern und erläutert uns den Werdegang des Geldes, während den Hausfrauen nützlicher Rat erteilt wird bei Anfertigung eines einfachen, aber geschmackvollen Nachmittagskleides, beschrieben von Frau Lola Haase. Eine praktische, warme Kinderwagendecke herzustellen lehrt uns in Bild und Wort Frau Ienny-Wyss, und eine andere Hausfrau liefert Rezepte für Festgebäck. Schliesslich kommen auch die Kinder auf ihre Rechnung mit einer ansprechenden Fabel von J. Howald und der beliebten Rätselecke. Nicht vergessen sei schliesslich eine gute Reproduktion des prächtigen Gemäldes unseres Meisters Stückelberg: Prozession von Mädchen aus Anticoli.

Wie man sieht, ist wieder reichlich Stoff vorhanden für die 17 oder 18 Rappen, die eine Nummer der «Samenkörner» kostet. Bekanntlich beträgt ja der Abonnementspreis nur zwei Franken im Jahr. Das Abonnement beginnt mit dem Kalenderjahr. Wer jetzt schon als neuer Abonnent beitritt und den Betrag von 2 Franken einzahlt (Nachnahme oder Postscheckkonto 31 V), erhält die reichlich ausgestattete Dezembernummer dieses Jahres unentgeltlich, solange der bescheidene Vorrat reicht auch die Novembernummer.

Die «Samenkörner» sollten im Hause jedes Genossenschafters einen Ehrenplatz einnehmen.

Verbandsnachrichten

Aufnahme. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 29. November folgende Genossenschaft in den Verband aufgenommen, unter Vorbehalt, dass die Eintragung ins Handelsregister wirklich erfolgt:

Konsumverein Salgesch (Wallis), gegründet am 15. Mai 1913, zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet den 24. November 1916, 42 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise III b.

Redaktionsschluss 30. November.

Der Taschenkalender

des Verbandes schweiz. Konsumvereine

erscheint demnächst im **neunten** Jahrgang in elegantem Einband und im Umfang von 192 Seiten. Der Taschenkalender des V. S. K. ist für jeden unentbehrlich, der auf dem Konsumgenossenschaftsgebiete praktisch oder theoretisch tätig ist. Wir verweisen auf das nachfolgende Inhaltsverzeichnis der Ausgabe 1917 und bemerken, dass auch diese Ausgabe den so beliebten und praktischen **Tages-Notizkalender** enthält.

Inhaltsverzeichnis der Ausgabe 1917:

Kalendarium, Ostertafel, Jahreszeiten, Landfläche und Bevölkerung der Länder Europas.
Merktafel, Adressen.
Tages- und Kassanotizen (64 Seiten).
Die Mitarbeit der Frau in der Verwaltung der Konsumgenossenschaften. Von Ulrich Meyer.
Die Mitglieder der Verbandsbehörden.
Verzeichnis der Delegiertenversammlungen und Kontrollstellen.
Das Laboratorium des V. S. K.
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine.
Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.
Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine.
Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime.
Verein schweiz. Konsumverwalter.
Regulativ für die Benutzung der Verbandsbibliothek.
Verzeichnis der Verbandsvereine nach Kreisen geordnet, mit Angabe der Filialen jedes Vereins.
Ortschaften mit Warenvermittlungsstellen von Verbandsgenossenschaften.
Verzeichnis der Verbandsvereine mit statistischen Angaben (Gründung, Eintritt in den Verband, Umsatz, Mitgliederzahl, Zahl der Ablagen, Bezug vom Verband, Umsatz pro Laden, Telephonnummer des Vereins).
Die Umsatz-Entwicklung des V. S. K. von 1891 bis Oktober 1916.
Ergebnisse der Statistik der Verbandsvereine von 1898 bis 1915.
Die Bewegung der Verbandsvereine (Eintritte, Austritte, Genossenschaften, Aktiengesellschaften).
Die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone seit Gründung des Verbandes.
Verbandsvereine mit über 500,000 Fr. Umsatz (Gründung, Eintritt in den Verband, Zahl der Verteilungsstellen und der Mitglieder, Totalumsatz und Umsatz pro Verteilungsstelle, Zahl der Angestellten, Rückvergütung in Prozent und in Franken, Reserven, Anteilscheinkapital).
Die Entwicklung der Verbandspresse.
Die genossenschaftlichen Organisationen in der Schweiz.
Die Umsätze der Grosseinkaufsverbände im Jahre 1915.
Die Gestaltung der Brotpreise von 1891 bis 1916.
Verbrauchskosten einer Normalfamilie in den Monaten März 1913 bis September 1916.
Wert der Gesamtproduktion der schweiz. Landwirtschaft.
Die Milchwirtschaft der Schweiz.
Vergleichung der Thermometergrade Fahrenheit, Celsius und Réaumur.
Normen zur Berechnung von Flüssigkeiten in Fässern.
Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz.
Spezialhandel der Schweiz 1897=1915.
Der schweizerische Aussenhandel 1913—1915.
Umrechnung der Litermilchpreise in Kilomilchpreise.
Eisenbahntunnels von über 1000 m Länge.
Die wichtigsten Berge der Schweiz.
Schiffsknoten und Kilometer.
Verbandsmitteilungen.
Münzen der verschiedenen Länder.
Posttarife.
Im Welthandel gebräuchliche Masse und Gewichte.
Verhältnis zwischen alten und neuen Schweizer Massen und Gewichten.
Genossenschaftliches Volksblatt (Insertionsberechtigung der Vereine.
Leere Blätter für Notizen.

Der Kalender erscheint in zwei Ausgaben, der gewöhnlichen und einer erweiterten **durchschossenen,** in der bei jedem Blatt des Tagesnotizkalenders ein leeres Blatt eingeschaltet ist. Diese durchschossene Ausgabe wird allen jenen gute Dienste leisten, die für jeden Tag längere Notizen zu machen haben.

Die gewöhnliche Ausgabe kostet Fr. 1.20
Die durchschossene Ausgabe kostet Fr. 1.50

Der Taschenkalender des V. S. K. ist der billigste Taschenkalender, wenn Inhalt und Ausstattung in Betracht gezogen wird.

Da auch dieses Jahr nur eine beschränkte Auflage hergestellt wurde, empfiehlt es sich, Bestellungen bald aufzugeben. Sie werden erledigt in der Reihenfolge des Eingangs.

Einladung zum Abonnement auf die illustrierte Monatsschrift

„SAMENKÖRNER“

Diese vom Verbande schweiz. Konsumvereine gegründete Monatsschrift beginnt am Neujahr ihren 3. Jahrgang. Trotz der durch die Kriegszeit vielerorts erzwungenen Einschränkungen hat sich der Leserkreis der Zeitschrift erfreulich vermehrt, dank ihrer **mustergültigen Ausstattung** und ihres ausserordentlich **billigen Preises.**

Treffliche Mitarbeiter

auf den so wichtigen Gebieten des **Gartenbaues** und der **häuslichen Arbeiten,** gesunde Unterhaltungslektüre, ansprechende Poesien, flotte Bilder sichern jedem Heft einen freudigen Empfang und machen aus jedem Jahrgang einen stattlichen Band von bleibendem Wert, der jeder Familienbibliothek wohl ansteht und immer wieder gern zur Hand genommen wird.

Der Abonnementspreis beträgt per Jahr nur 2 Fr.

Wer jetzt schon als **neuer Abonnent** diesen Betrag einzahlt (Nachnahme oder Postcheckkonto 31 V), erhält die Zeitschrift vom November an zugestellt.

Abteilung Buchdruckerei und Papeterie

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Druckarbeiten

wie organische Reglemente für Kommissionen,
Besoldungs-Regulative und Lieferanten-Verträge,
Illustr. Prospekte und Festschriften

Einkaufsbüchlein

Anteil-Guthaben-Büchlein
Obligationen, Statuten

Jahres-Berichte

Mitgliederkarten, Einladungskarten, Inventurbogen
Memoranden, Briefbogen, Bestellscheinhefte für
Warenlokale, Quittungsformulare, Warenetiketten

Papiersäcke und Pack-Papiere
Buchhaltungs-Bücher

Schemata für Mitgliederverzeichnisse, Registrierkarten, Bestellscheine, Lieferungsscheine, Retourscheine, Warenbücher, Warenlagerkarten, Formulare für Bäckereien, Molkereien und Schlächtereien

Muster stehen zur Verfügung :: Prompte und saubere Ausführung